



Botschaft und Einladung

Botschaft

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 12. Dezember 2016, 19.30 Uhr, Rathaus, Tuchlaube

- Finanz- und Aufgabenplan
2017 – 2021
- Jahresprogramm 2017
- Voranschlag 2017
- Abrechnung Sonderkredite:
 - Erweiterung und Sanierung
Schulhaus Georgette
 - Neubau Trakt Drei der Schulanlage
Neufeld
 - Sanierung Altstadt 2. Etappe
- Ergreifung des Gemeindereferendums betreffend diverser Gesetzesänderungen im Rahmen der Botschaft des Regierungsrats „Konsolidierungspaket 2017 (KP17) vom 6. September 2016 (B 55)“

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Einladung / Traktandenliste	1
Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2021	2
Jahresprogramm 2017	16
Politischer Leistungsauftrag 2017 AltersZentrum	18
Stellenplan 2017	20
Kommentar zum Voranschlag 2017	23
Laufende Rechnung 2017	
1. Budgetergebnisse	28
2. Finanzierung - Mittelbedarf - Mittelüberschuss	29
3. Finanzkennzahlen	30
4. Finanzkompetenzen	32
5. Bruttozahlen	33
6. Nettozahlen	34
7. Artengliederung	35
Investitionsrechnung 2017	
1. Erläuterungen	36
2. Zusammenzug	37
3. Funktionale Gliederung	37
4. Artengliederung	38
5. Sonderkredite	39
6. Voranschlagskredite	40
Anträge und Berichte zum Voranschlag 2017	
1. Anträge Stadtrat	44
2. Bericht und Empfehlung Controlling-Kommission	46
Genehmigung von Abrechnungen über die nachfolgenden Sonderkredite:	
1. Sonderkredit Erweiterung und Sanierung Schulhaus Georgette	48
2. Sonderkredit Neubau Trakt Drei der Schulanlage Neufeld	50
3. Sonderkredit Sanierung Altstadt 2. Etappe	52
Ergreifung des Gemeindereferendums betreffend diverser Gesetzesänderungen im Rahmen der Botschaft des Regierungsrats „Konsolidierungspaket 2017 (KP17) vom 6. September 2016 (B 55)“	54
Bestelltalon	57

**Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom
Montag, 12. Dezember 2016, 19.30 Uhr im Rathaus, Tuchlaube**

Traktanden:

- 1. Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2021 zur Kenntnisnahme**
- 2. Jahresprogramm 2017 zur Kenntnisnahme**
- 3. Voranschlag 2017**
 - 3.1. Genehmigung des Voranschlags 2017 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 907'100.00 sowie der Investitionsrechnung 2017 mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 8'003'000.00
 - 3.2. Festsetzung des Steuerfusses 2017 unverändert mit 1.85 Einheiten
 - 3.3. Ermächtigung des Stadtrats zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Finanzierungsfehlbetrages von Fr. 7'758'300.00
- 4. Genehmigung von Abrechnungen über Sonderkredite**
 - 4.1. Sonderkredit Erweiterung und Sanierung Schulhaus Georgette
 - 4.2. Sonderkredit Neubau Trakt Drei der Schulanlage Neufeld
 - 4.3. Sonderkredit Sanierung Altstadt 2. Etappe
- 5. Ergreifung des Gemeindereferendums betreffend diverser Gesetzesänderungen im Rahmen der Botschaft des Regierungsrats „Konsolidierungspaket 2017 (KP17) vom 6. September 2016 (B 55)“**
- 6. Umfrage**
- 7. Verschiedenes**

Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2021

1. Allgemeines

Gemäss Art. 15 Abs. 1c der Gemeindeordnung der Stadt Sursee vom 23. September 2007 und § 19 sowie § 73 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 legt der Stadtrat den Stimmberechtigten jährlich einen Finanz- und Aufgabenplan vor. Der Finanz- und Aufgabenplan gibt Aufschluss über die voraussichtliche Aufgaben- und Finanzentwicklung in den nächsten fünf Jahren.

Für den Finanzplan standen die Rechnung 2015 und die Voranschläge 2016 sowie 2017 als Ausgangslage zur Verfügung.

Prämissen:

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrößen	Finanzplanjahre				
	2017	2018	2019	2020	2021
Δ Personalaufwand Verwaltung/Betrieb		0.50%	0.50%	1.00%	1.00%
Δ Personalaufwand Lehrkräfte		0.50%	0.50%	1.00%	1.00%
Teuerung Sachaufwand		0.20%	0.20%	0.20%	0.20%
Steuerfuss	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85
Wachstum der Ø Steuerkraft		1.00%	1.00%	1.00%	1.50%
Wachstum der mittleren Wohnbevölkerung	1.00%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Mittlere Wohnbevölkerung Ende Jahr	9'710	9'855	10'003	10'153	10'305
Zinssätze (für Neukredite)	0.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.50%

Dem Finanzplan liegen folgende Überlegungen zugrunde:

- Bei der Entwicklung der Löhne sind Mutationsgewinne mit eingerechnet.
- Die Teuerung ist schwierig abzuschätzen. Bekannte ausserordentliche Veränderungen werden separat einberechnet.
- Die Zahlen für das Wachstum der Steuerkraft liegen tiefer als die kantonalen Einschätzungen. Die Begründung liegt darin, dass in der Vergangenheit die budgetierten Steuereinnahmen beim Kanton und bei der Stadt nicht erreicht wurden.

2. Aufgabenplan

Für die Finanzplanperiode 2017 – 2021 ist folgendes vorgesehen:

Ziel	Massnahmen	Auswirkung in den Jahren	Kostenfolgen
0 Allg. Verwaltung			
Festigung Zusammenarbeit mit dem regionalen Entwicklungsträger	gemeinsame Projekte (u.a. Sursee plus) durchführen	ab 2017	LR/IR
Evaluierung einer neuen Geschäftsverwaltungs-Software	periodische Überprüfung der EDV-Anforderungen und Umsetzung	ab 2017	LR/IR
1 Öffentliche Sicherheit			
Sicherheit im öffentlichen Raum	Nachtruhestörungen, Littering und Vandalismus entgegenwirken, bei Bedarf Videoüberwachung im öffentlichen Raum umsetzen	ab 2017	LR
Feuerwehrwesen	Umsetzung der Mehrjahresplanung; Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge und Gerätschaften	ab 2017	LR/IR
2 Bildung			
Notwendigen Schulraum zur Verfügung stellen	- Planung Sanierung und Anpassung Schule Kotten - Planung Ersatz Pavillon St. Martin - Planungen Sekundarschulareal - Schulraumplanung/Optimierung/ Werterhaltung der bestehenden Schulanlagen (Masterplan Bildung)	ab 2017 ab 2017 ab 2017 ab 2017	IR LR/IR LR/IR LR/IR
Zweijähriger Kindergarten	Infrastruktur und Mittel bereitstellen	ab Schuljahr 16/17	LR
Schul- und Familienergänzende Tagesstrukturen	bedarfsgerechte Angebote weiter ausbauen. Mittelfristig Einbezug der Oberstufen	ab 2017	LR/IR
3 Kultur und Freizeit			
Sportinfrastruktur	Optimierung Sportinfrastruktur und Vernetzung mit Projekt „Starke Sportregion Sursee – Mittelland“	ab 2017	LR/IR
Stadthalle	Umsetzung Mehrjahresplanung der notwendigen Sanierungen	ab 2017	IR
Nutzung öffentlicher Raum	Situationsanalyse/Massnahmen Nutzung öffentlicher Raum	ab 2017	IR/LR

4 Gesundheit			
AltersZentrum bedürfnisgerecht anpassen	weitere nötige Investitionen und Anpassungen planen und umsetzen	ab 2017	IR

6 Verkehr			
P+R Parkhaus	Realisierung	ab 2017	LR/IR
Parkplatzflächen	weitere Planungen und Realisierungen von Parkflächen/Parkhäusern	ab 2017	LR/IR
Vierherrenplatz	Gestaltung des öffentlichen Raums	bis 2018	LR/IR
Infrastruktur anpassen	Umsetzungen gemäss Planungen in der Raumordnung	ab 2017	LR/IR

7 Umwelt und Raumordnung			
Gesamtrevision der Ortsplanung	Gesamtrevision der Ortsplanung einer Gesamtrevision weiter führen und abschliessen	bis 2018	LR/IR
Planung Infrastrukturanpassungen	- Bahnhofplatzgestaltung - Erschliessung Beckenhof Nord - diverse Sanierungen gem. Unterhaltsplan	ab 2016 bis 2017 bis 2021	LR/IR IR LR/IR
Hochwasserschutz	Hochwasserschutz Sure in Zusammenarbeit mit Bund und Kanton umsetzen	2017 – 2019	LR/IR
Lärmschutzmassnahmen	Planung und Umsetzung der kantonalen Vorgaben	ab 2017	LR/IR

8 Volkswirtschaft			
Fotovoltaikanlagen	Entscheide über Realisierung weiterer Fotovoltaikanlagen auf Dächern öffentlicher Bauten	2017 – 2021	LR/IR

9 Steuern und Finanzen			
Öffentliche Finanzen	Finanzstrategie aufgrund Finanzlage anpassen	2017 – 2021	IR/LR
Rechnungslegung	Umsetzung der neuen Rechnungslegung nach HRM2	2018 – 2020	LR

*) Legende:

IR = berücksichtigt in der Investitionsrechnung des entsprechenden Jahres

LR = berücksichtigt in der Entwicklung der Laufenden Rechnung des entsprechenden Jahres

3. Bemerkungen zur Laufenden Rechnung

Erklärung zur nachfolgenden Tabelle:

„Bruttoüberschuss 1“

Weist die Ergebnisse aus, wie sie entstehen würden, wenn die bisherigen Aufgaben im bisherigen Umfang fortgeführt würden. Dabei sind Prämissen gemäss Punkt 1. Allgemeines eingerechnet (Teuerung, Wachstum, Steuerfuss usw.).

„Neue Aufgaben“

Bezieht die neuen, zukünftigen Einflüsse auf die Laufende Rechnung in den kommenden Jahren mit ein: Folgekosten Schulraumsanierungen und -erweiterungen, Einführung zweijähriger Kindergarten, Erweiterung Tagesstrukturen, Entwicklung Kantonsbeiträge etc. Es sind keine Landverkäufe eingerechnet.

Nach Berücksichtigung der Abschreibungen und der Einlagen in und Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen erhalten wir die prognostizierten **Ergebnisse der Laufenden Rechnung für die kommenden Jahre**.

Die Entwicklung zeigt folgendes Bild:

Beträge in tausend Franken

Laufende Rechnung	Budget 2017	Finanzplanjahre			
		2018	2019	2020	2021
Steuerbezug / Steuereinheiten	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85
<i>Weiterführung der bisherigen Aufgaben</i>					
Laufender Ertrag	79'071	79'877	80'638	81'383	82'398
Laufender Aufwand	- 71'991	- 72'137	- 72'298	- 72'680	- 73'065
Bruttoüberschuss I	7'080	7'740	8'340	8'703	9'333
<i>Neue Aufgaben</i>					
Aufwand- und Ertragsänderungen		- 1'428	- 1'545	- 1'755	- 1'941
Veränderung Zinsbelastung		132	109	111	17
Bruttoüberschuss II	7'080	6'444	6'904	7'059	7'409
Abschreibungen	- 5'452	- 5'624	- 5'790	- 6'524	- 6'949
zus. Abschreibungen	- 2'570	- 570	- 570	- 570	- 570
Einlagen in Spezialfinanzierungen	- 3'588	- 3'540	- 3'446	- 3'320	- 3'186
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	3'623	1'572	1'580	1'589	1'593
Ergebnis der Laufenden Rechnung	- 907	- 1'718	- 1'322	- 1'766	- 1'703

(- = Aufwandüberschuss / + = Ertragsüberschuss)

Speziell zu erwähnen ist, dass ab Schuljahr 2016/2017 die Einführung des 2. Kindergartenjahres gemäss kantonaler Gesetzgebung geplant werden muss. Die Einführung wirkt sich auf alle Finanzplanjahre aus.

Aus dem Finanzplan ergeben sich Ausgabenüberschüsse in den Jahren 2018 bis 2021 zwischen 1.32 Mio. bis 1.77 Mio. Franken. Hauptverantwortlich dafür sind eine deutliche Zunahme von Investitionen, das kantonale Konsolidierungsprogramm KP17 sowie das verlangsamte Wachstum der Steuereinnahmen.

Zu den Investitionen: Während in den Jahren 2012 bis 2015 Investitionen in der Höhe von 33 Millionen Franken getätigt wurden und für das laufende Jahr solche von 10 Mio. Franken eingeplant sind, sieht die Investitionsrechnung ab 2017 bis 2020 Ausgaben von über 40 Mio. Franken vor. Darin enthalten sind Kosten für die Erneuerung bzw. Erweiterung der Schulhäuser Kotten und St. Martin, aber auch die Projekte Vierherrenplatz und Bahnhofplatz sowie Sanierungen des Wassernetzes und Strassenunterhalt. Die Finanzierung wirkt sich durch eine Zunahme der Abschreibungen und der Zinsbelastung auf die laufende Rechnung aus.

Das Sparprogramm KP17 des Kantons Luzern belastet Sursee stark. Würde der Kantonsrat die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushaltes umsetzen, ist mit einer Mehrbelastung der Laufenden Rechnung der Stadt von geschätzten 900'000.00 Franken pro Jahr zu rechnen. Zwar verfügt Sursee nach wie vor über ein Eigenkapital von rund 11 Mio. Franken zur Deckung von Defiziten. Eine nachhaltige Finanzpolitik orientiert sich indes an ausgeglichenen Rechnungsabschlüssen. Es geht dabei auch um den Erhalt von finanzpolitischem Handlungsspielraum.

Das Finanzressort definiert daher für die Jahre 2018 bis 2021 eine neue Finanzstrategie. Im Fokus stehen dabei die Ausgaben und die Einnahmen. Nebst der bereits früher vorgestellten Möglichkeit einer Steuererhöhung sollen neue Modelle und Kooperationen geprüft werden.

Der Steuerfuss der Stadt Sursee liegt seit 2008 bei 1.85 Einheiten. Der mittlere Steuerfuss aller Einwohnergemeinden im Kanton Luzern 2016 liegt bei 1.8992 Einheiten.

Das Eigenkapital weist per Ende 2015 einen Bestand von Fr. 11,143 Mio. Franken auf, der zur Deckung der Ausgabenüberschüsse verwendet werden kann.

4. Investitionsrechnung

Die Schwerpunkte bei den Investitionen liegen in den folgenden fünf Jahren beim Schulraum, beim Vierherrenplatz, im Bahnhofgebiet, beim Hochwasserschutz sowie bei Erschliessungen und Strassensanierungen.

Investitionen bei Spezialfinanzierungen (z.B. AltersZentrum, Feuerwehr Region Sursee, Wasser-/Abwasser) sind wohl durch die Stadt zu finanzieren, alle Folgekosten (wie Kapital- und Zinskosten) werden jedoch durch die entsprechenden Spezialfinanzierungen getragen.

*ND = Nutzungsdauer / Beträge in 1'000 Franken

Investitionsvorhaben		2017 bis 2021	ND*	Budget	Finanzplanjahre			
				2017	2018	2019	2020	2021
0	Allgemeine Verwaltung	1'685		885	0	800	0	0
0	Telefonumstellung auf VOIP	296	4	296				
0	GEVER (Geschäftsverwaltung), Umsetzung	69	8	69				
0	EDV	800	4			800		
	Werkhof- /Feuerwehrgebäude							
0	Einbau Feinstaubfilter Heizung	120	8	120				
	Rathaus							
0	Ersatz Ölheizung	120	8	120				
0	Sanierung Lüftung	280	8	280				
1	Öffentliche Sicherheit	492		0	65	97	0	330
	Feuerwehr Region Sursee							
1	Mehrzweckfahrzeug	100	15		100			
1	-Beitrag GVL	-35	15		-35			
1	Verkehrsdienstfahrzeug	150	15			150		
1	-Beitrag GVL	-53	15			-53		
1	Tanklöschfahrzeug 1	600	15					600
1	-Beitrag GVL	-270	15					-270
2	Bildung	19'150		650	4'800	5'700	4'000	4'000
	Kotten							
2	Erneuerung Primarschulhaus Kotten	9'800	40	500	4'600	4'700		
2	Primarschulhaus Kotten, Ausstattung	400	8			400		
	St. Martin							
2	Planung und Ersatz Pavillon	8'800	40		200	600	4'000	4'000

Investitionsvorhaben		2017 bis 2021	ND*	Budget 2017	Finanzplanjahre			
					2018	2019	2020	2021
3	Bauliche Massnahmen							
	2 Storenersatz Neu St. Georg, Turnhallentrakt	150	40	150				
	Kultur und Freizeit	2'390		670	210	90	1'000	420
	Kultur / Organisationen							
	3 Beitrag Sanierung Bootshaus Seeclub	100	40	100				
	Sport allgemein (Sportplätze)							
	3 Beitrag Kanton an Kunstrasen	-80	20	-80				
4	Stadthallen/Sportanlagen							
	3 Wärmepumpe ersetzen	1'600	8	600			1'000	
	3 Lüftung, Klappensteuerung	50	8	50				
	3 Fassade sanieren	500	40					500
	3 Beiträge Kanton	-80	40					-80
	Haus zur Spinne, Herrenrain 22							
	3 Wärmepumpe und Erdsonden	130	8		130			
	Stadtmauern							
	3 Sanierung Stadtmauern Hinterer Graben	170	40		80	90		
	Gesundheit	2'390		158	708	558	708	258
	Pflegeheime							
	4 Seeblick, Investitionsrückzahlung (bis 2024)	-85	40	-17	-17	-17	-17	-17
	AltersZentrum St. Martin							
	4 Flachdachsanierung Haus 9	200	33		200			
	4 Ersatz Fenster/Storen EG im Haus 9	200	33			200		
	4 Eingangsbereich Haus 9 anpassen	200	33			200		
	4 Decken- und Kellerisolation Haus 9	300	33				300	
	4 Sanierungsanteil Haus 4	250	33				250	
	4 Notrufsystem Häuser 3 und 7 / Türöffnung	100	33					100
	4 Bauliche Anpassungen (langfristig)	500	33	100	100	100	100	100
	4 Elektrosteuerung/Elektrotableaus 3/7/9	200	20		200			
	4 Anschaffungen Mobiliar	375	10	75	75	75	75	75
	4 Software elektronische Pflegedokumentation	150	4		150			

Investitionsvorhaben		2017 bis 2021	ND*	Budget 2017	Finanzplanjahre			
					2018	2019	2020	2021
6	Verkehr	30'624		1'770	8'144	8'700	7'090	4'920
	<u>Gemeindestrassen</u>							
	<u>Josef-Frei-Weg</u>							
6	Strassenbau, Pflästerung	235	20		235			
7	Wasser	35	50		35			
7	Kanalisation	45	50		45			
	<u>Wildegässli</u>							
6	Strassenbau, Pflästerung	150	20		150			
7	Wasser	22	50		22			
7	Kanalisation	27	50		27			
	<u>Herrenrain: Theaterstr. -Vierherrenplatz</u>							
6	Strassenbau, Pflästerung	425	20		425			
7	Netzsanierung Wasser	120	50		120			
7	Kanalisation	130	50		130			
	<u>Erschliessung Hofstetterfeld</u>							
6	Strassenbau, Anteil Stadt BK 1'030	100	20	100				
6	Lärmschutzdamm BK 405	50	20	50				
7	Wasserleitung, Anteil Stadt BK 550	0	50					
7	Beiträge Dritter	0	50					
	<u>Münsterstrasse: Münsterplatz - Ringstrasse</u>							
6	Planung Ausbau mit Tempo 30	200	20	50	50	100		
6	Strassen-/Platzgestaltung	1'450	20			1'450		
7	Netzsanierung Wasser	500	50			500		
7	Sauberwasserleitung	600	50			600		
	<u>Münster-Vorstadt Süd/Beckenhof</u>							
6	Strassenbau	650	20				650	
7	Wasser	230	50				230	
7	Kanalisation	200	50				200	
6	Perimeter Strasse	-500	20				-500	
	<u>Sempachstrasse: Münsterstr. - Gde. Grenze Schenk</u>							
6	Strassenbau - Tempo 30-Zone + Erneuerung	360	20		360			
7	Leistungsnetzsanierung Wasser	250	50		250			
	<u>Trottoirneubau Luzernstrasse (Portmann)</u>							
6	Neubau	355	20	355				
6	Beiträge	-200	20	-200				

Investitionsvorhaben		2017 bis 2021	ND*	Budget 2017	Finanzplanjahre			
					2018	2019	2020	2021
	Geuenseestrasse: Kurmann (38) - Gde. Schenk							
6	Strassensanierung	280	20					280
7	Netzsanierung Wasser	70	50					70
7	Kanalisation; Verbindungsleitung EK 12	125	50					125
	Bahnhofstrasse: Chr.-Schnyder-Str. - Kyburgerstr.							
6	Strassenausbau	650	20				650	
7	Netzsanierung Wasser	170	50				170	
7	Kanalisation	50	50				50	
	Frieslirain: Luzernstr. - Spitalstr.							
6	Planungskredit (2015)	200	20	200				
6	Strassensanierung	2'100	20	100	1'000	1'000		
7	Netzsanierung Wasser	1'000	50	100	500	400		
7	Ersatz Kanalisation	2'300	50	200	1'000	1'100		
	Centralstrasse: Chrüzlistr. - Chr.-Schnyder-Str.							
6	Planung	100	20		100			
6	Strassenbau	1'650	20				1'650	
7	Leitungsnetzsanierung Wasser	320	50				320	
7	Leitungssanierung Kanalisation	120	50				120	
	Schellenrainstrasse: Bifangstr. - Chr.-Schnyder-Str.							
6	Strassenbau (2'250 - 450)	1'070	20				1'070	
7	Leitungsnetzsanierung Wasser (140 - 16)	325	50				325	
7	Leitungsneubau Kanalisation	465	50				465	
	Schellenrainstrasse: Chr.-Schnyder-Str. - Merkurstrasse							
6	Strassenbau	120	20					120
7	Leitungsnetzsanierung Wasser	85	50					85
7	Leitungsneubau Kanalisation	110	50					110
	Merkurstrasse: Centralstr. - Schellenrainstr.							
7	Leitungsnetzsanierung Wasser	195	50	195				
	Industriestrasse							
6	Strassensanierung	180	20					180
7	Wasser	210	50					210
7	Kanalisation	10	50					10
	Zeughausstrasse: Kreisel Bifang bis Münchrütistr.							
6	Umbau Knoten Eichenstrasse/Belagssan.	370	20				370	
7	Wasser	325	50				325	

Investitionsvorhaben		2017 bis 2021	ND*	Budget	Finanzplanjahre			
				2017	2018	2019	2020	2021
	Haldenmattstrasse							
6	Oberflächensanierung	100	20					100
	Oberer Graben: Münsterplatz bis Geuensee-str.							
6	Oberflächensanierung	730	20			730		
7	Netzsanierung Wasser	230	50			230		
7	Kanalisation	390	50			390		
7	Neubau Sauberwasserleitung	370	50			370		
6	Perimeter	-120	20			-120		
	Allmendstrasse							
6	Sanierung Brücke über Autobahn, Anteil Stadt	425	20		425			
	Altstadt							
6	Blockstufenersatz und Sitzbanksanierung	130	20	130				
	Altstadt							
6	Altstadtpolleranlage	300	8			300		
	Werkdienst							
6	Lieferwagen Sprinter Mercedes, Ersatz	55	15	55				
6	Toro Arbeitskarren, Ersatz	85	15	85				
6	Lieferwagen Mercedes, Ersatz	55	15		55			
6	Piaggio Porter Lieferwagen, Ersatz	40	15		40			
6	Nissan Personenwagen, Ersatz	80	15				80	
	Vierherrenplatz							
6	Tiefgarage	2'300	40	2'300				
6	Entnahme Fonds	-2'000	40	-2'000				
6	Platzgestaltung Vierherrenplatz	2'600	20		1'300	1'300		
7	Wasser	150	50			150		
7	Kanalisation Trennsystem	380	50		380			
	Parkleitsystem							
6	Parkleitsystem	695	10		695			
	Bahnhof							
6	Bahnhofplatzgestaltung/Busbahnhof	3'100	20			300	300	2'500
6	Leopold-/Industriestrasse; Gestaltung	550	20	50	500			
7	Leitungssanierung Kanalisation	465	50				465	
	Merkurstrasse							
6	Verkehrerschliessung mit Sperrung Bahnhofplatz und flankierenden Massnahmen	200	20			200		

Investitionsvorhaben		2017 bis 2021	ND*	Budget 2017	Finanzplanjahre			
					2018	2019	2020	2021
7	Rigistrasse: Chr.-Schnyder- bis Merkurstr.							
	6 Strassensanierung, Planung	150	20				150	
	6 Strassensanierung	980	20					980
	7 Netzsanierung Wasser	135	50					135
	7 Kanalisation	15	50					15
	Umwelt und Raumordnung	2'220		1'870	120	130	450	-350
	Wasserversorgung							
	7 Anschlussgebühren	-1'350	50	-270	-270	-270	-270	-270
	Ausbau Wasserversorgung							
	7 Regionaler Wasserbezug	1'000	50				1'000	
	Leitungsnetzerweiterungen Wasser							
	7 Surenweg: Ringstrasse – Zeughausstrasse	150	50					150
	Leitungsnetzsanierungen Wasser							
	7 Georgstrasse: St. Urbanstrasse – Ringstrasse	220	50				220	
	Meierhöflirain - Lungholzstrasse							
	7 Netzsanierung Wasser	430	50	430				
	7 Kanalisation	50	50	50				
	Kanonierstrasse							
	6 Deckbelag	70	20	70				
	7 Netzsanierung Wasser	135	50	135				
	7 Kanalisation	15	50	15				
	St. Martinsgrund: Münsterstr. bis Schulhaus St. Martin							
	6 Deckbelag	80	20	80				
	7 Netzsanierung Wasser	250	50	250				
	7 Kanalisation	5	50	5				
	Göldlinstr.: Münsterplatz bis Abzw. Mühlehofweg							
	6 Deckbelag	50	20					50
	7 Netzsanierung Wasser	170	50					170
	7 Kanalisation	50	50					50
	Chottenrain Mauensee							
	7 Netzsanierung Wasser	125	50	125				
	Chommlibach Schenkon							
	7 Umlegung Transportleitung	100	50	100				

		2017 bis 2021		Budget	Finanzplanjahre			
Investitionsvorhaben		2021	ND*	2017	2018	2019	2020	2021
	<u>Abwasser</u>							
	Siedlungsentwässerung (GEP)							
7	Kanalisation: Anschlussgebühren	-2'300	50	-300	-500	-500	-500	-500
	ARA-Gemeindeverband Surental							
7	Investitionen gem. Masterplan v. 21.10.15	310	40	310				
	Regionaler Friedhof							
7	Abdankungshalle; Anpassungen Inneneinrichtung	70	8	70				
7	Neugestaltung Grabfelder Nr. 11-16, 1. Et.	350	20	350				
	<u>Gewässer</u>							
	Gewässerverbauungen							
7	Längsvernetzung Sure	50	50	50				
7	Hochwasserschutz entlang der Sure	50	50	50				
7	Sure Ausbau Vierherrenplatz	100	50		100			
7	HWS-Projekt Sure - HWRB Münige	1'400	50		700	700		
7	HWS-Projekt Sure - Seeregulierung, Anteil an Oberkirch	200	50			200		
	<u>Übriger Umweltschutz</u>							
	Lärmsanierungen							
7	Planung und Ausführung Lärmschutzmassnahmen	190	20	100	90			
	<u>Raumplanung</u>							
7	Ortsplanungsrevision	150	10	150				
7	Verkehrsplanung Bahnhof	100	10	100				
8	Volkswirtschaft	1'200		0	0	0	1'000	200
	Industriegeleise							
8	Münchrüti, Erneuerung Weiche 11	260	20			260		
8	Beitrag BAV	-100	20			-100		
8	Entnahme Erneuerungsfonds		20			-160		
8	ST-Gleis Übergang Chommlibachstr.: Schwerlastplatte - ev. Betonübergang	200	20					200

Investitionsvorhaben		2017 bis 2021	ND*	Budget	Finanzplanjahre			
				2017	2018	2019	2020	2021
8	<u>Energie</u>							
9								
		60'151		6'003	13'747	16'375	14'248	9'778
Total aufgelöste Vorfinanzierungen/Spezialfonds		2'460		2'000		160	300	
		62'611		8'003	13'747	16'535	14'548	9'778

5. Kennzahlen

Gemäss § 30 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 9. November 2004 sind die Finanzkennzahlen nachzuweisen. Wenn die Bandbreiten nicht eingehalten werden, muss der Stadtrat mögliche Massnahmen aufzeigen.

(Definition der Finanzkennzahlen siehe Seiten 30 und 31)

Kennzahlen gemäss Verordnung		Grenzwert	2018	2019	2020	2021
a.	Selbstfinanzierungsgrad	min. 80% *	47%	42%	49%	76%
b.	Selbstfinanzierungsanteil	min. 10% *	8.6%	9.1%	9.2%	9.6%
c.	Zinsbelastungsanteil I	max. 4%	-0.9%	-0.8%	-0.8%	-0.7%
d.	Zinsbelastungsanteil II	max. 6%	-2.0%	-1.8%	-1.8%	-1.5%
e.	Kapitaldienstanteil	max. 8%	6.6%	6.8%	7.7%	8.3%
f.	Verschuldungsgrad	max. 120%	201%	225%	241%	242%
g.	Nettoschuld pro Einwohner	max. 4'264	6'738	7'601	8'226	8'335
h.	Bilanzfehlbetrag in %	max. 33%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungsanteil, Verschuldungsgrad und Nettoschuld pro Einwohner:

Bei diesen Kennzahlen werden die Vorgaben nicht eingehalten. Die Berechnungen beziehen sich auf die Investitionen bzw. auf die Abschreibungsbeträge. In den letzten Jahren wurden grosse Beträge in regionale Projekte und spezialfinanzierte Dienststellen investiert (Oberstufenzentrum, Feuerwehr, Friedhof, AltersZentrum, Wasser, Abwasser etc.). Zudem musste der Schulraum infolge kantonalen Vorgaben und des Bevölkerungswachstums auch im Unterstufenbereich angepasst bzw. erweitert werden. Die Folgekosten von regionalen Investitionen werden weiter verrechnet und die Investitionen in das AltersZentrum werden durch dieses selber getragen. Für ein regionales Zentrum wie die Stadt Sursee sind die Kennzahlen daher vertretbar. In der Investitionsplanung der nächsten Jahre muss der Stadtrat das Wünschbare und das Nötige abwägen und trennen.

Weitere Anforderung des Kantons werden die Gemeinden in Zukunft belasten, wie z.B. die geforderten Hochwasserschutz- und Lärmsanierungsmassnahmen.

Beat Leu
Stadtpräsident

Godi Marbach
Stadtschreiber

Jahresprogramm 2017

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Aufgrund des Finanz- und Aufgabenplans (FAP) und der anstehenden Projekte werden Ziele abgeleitet, die im Jahresprogramm detaillierter formuliert werden. Die Massnahmen werden jährlich aktualisiert.

Bei sämtlichen Dienststellen ist immer der Aspekt der regionalen Zusammenarbeit (Kostenbeteiligung und Trägerschaft) mit einzubeziehen.

Wir freuen uns, Ihnen nachfolgend das Jahresprogramm 2017 vorstellen zu dürfen:

Massnahmen 2017	<i>Start</i>	<i>Weiterführung</i>	<i>Abschluss</i>
<i>0 Allgemeine Verwaltung</i>			
Strategie „Leben – Wohnen – Arbeiten in Sursee“/ Richtlinienprogramm 2016 – 2020		X	
Punktuelle Anpassung der Gemeindeordnung	X		
<i>1 Öffentliche Sicherheit</i>			
Attraktivierung Mai-Markt in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe Region Sursee/Einkaufszentrum Surseepark	X		
<i>2 Bildung</i>			
Planung Erneuerung Schulhaus Kotten		X	
Planung Schulanlage St. Martin: Ersatz Pavillon/Erweiterung	X		
Weiterentwicklung Sekundarschulkreis Sursee mit den beteiligten Gemeinden klären: Planung zusätzlicher Schulstandort		X	
Stärkung Quartierarbeit		X	
Asyl-/Flüchtlingswesen: Bestandsaufnahme Aufgaben und Zuständigkeiten	X		
<i>3 Kultur und Freizeit</i>			
Optimierung Sportinfrastruktur und Vernetzung mit Projekt „Starke Sportregion Sursee – Mittelland“		X	
Situationsanalyse/Massnahmen Nutzung öffentlicher Raum		X	
Regionale Jugendarbeit: Umsetzung neue Leistungsverein- barung mit den Nachbargemeinden	X		

Massnahmen 2017		<i>Start</i>	<i>Weiterführung</i>	<i>Abschluss</i>
4 AltersZentrum (WOV)				
Siehe politischer Leistungsauftrag 2017, ab Seite 18				
5 Soziale Sicherheit				
Ferienbetreuung für Kindergarten und Primarschule		X		
Projekt Regionale Anlaufstelle für Altersfragen mit Pro Senectute		X		
Altersleitbild (Leuchtturm-Projekt)	X			
6 Verkehr				
Gesamtplanung Bahnhofgebiet		X		
Parkierung und Gestaltung öffentlicher Raum Vierherrenplatz		X		
Parkleitsystem (Projektierung und Ausschreibung)		X		
Verkehrskonzept (MIV/ÖV/Langsamverkehr)		X		
7 Umwelt und Raumordnung				
Grundeigentümerverbindliche Planungsinstrumente (Bau- und Zonenreglement (BZR)/Zonenplan)		X		
„Erschwinglicher Wohnraum“ (Gemeinsamer Gegenvorschlag zur Gemeindeinitiative von SP/Stadtrat)		X		
8 Volkswirtschaft				
Kontakte mit Firmen sowie IHV und Verein Gewerbe Region Sursee		X		
9 Steuern und Finanzen				
Anpassung Finanzstrategie aufgrund Finanzlage		X		
Beginn der Arbeiten zu HRM 2 (neues Rechnungslegungsmodell)	X			

Politischer Leistungsauftrag 2017 AltersZentrum St. Martin

Aufgaben

Das AltersZentrum St. Martin leistet mit einem bedarfsgerechten und umfassenden Angebot einen Beitrag zur Förderung und Erhaltung der Lebensqualität älterer sowie pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen in Sursee und Umgebung. Das Zentrum wird nach ethischen, betriebswirtschaftlichen und fachlich zukunftsgerichteten Grundsätzen gemäss dem Leitbild des AltersZentrums geführt. Dabei steht der Mensch im Mittelpunkt. Zu den Aufgaben gehören:

- Fachgerechte und bedarfsorientierte Pflege und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner im AltersZentrum
- Preiswerte und zeitgemässe Alterswohnungen sowie bei Bedarf Betreuungs- und Pflegeleistungen für die Bewohnerinnen und Bewohner des Betreuten Wohnens
- Attraktives und altersgerechtes Angebot an Aktivitäten und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Freizeit- und Alltagsgestaltung
- Hochwertige und bedarfsgerechte Hotellerie-Dienstleistungen für Bewohnerinnen, Bewohner, Mitarbeitende und externe Gäste
- Alters- und zeitgerechte Infrastruktur für die Bewohnerinnen und Bewohner des AltersZentrums
- Wirtschaftliche Rechnungsführung und effiziente Administration sowie systematische Überprüfung der angebotenen Leistungen aufgrund eines Qualitätsmanagementsystems

Leistungs- und Wirkungsziele aufgrund der Jahresziele 2017	Indikator	Standard
Neubau St. Martinsgrund 8:		
• Die neuen Bewohnerinnen/Bewohner und Mitarbeitenden sind im AltersZentrum St. Martin integriert.	Umfrage	Zufriedenheit der Bewohnerinnen/Bewohner und Mitarbeitenden wird bestätigt.
• Die veränderten Strukturen und Abläufe bewähren sich.	Arbeitspläne, Checklisten	Effiziente und wirtschaftliche Arbeitsweise ist gewährleistet.
• Die zehn Pflegeplätze in der Wohngruppe Martinsblick sind bis Ende April 2017 belegt.	Belegungsstatistik; Bewohnerverträge	Die Zimmer sind belegt.
Zukunft Hauptgebäude St. Martinsgrund 9: Für das 1969 eröffnete Hauptgebäude wird mit einer Zukunftsanalyse gestartet.	Planungsunterlagen	Schritte der Analyse werden aufgezeigt.
Personal: Das AltersZentrum St. Martin ist ein attraktiver Arbeitgeber und ein bedeutender Aus- und Weiterbildungsbetrieb im stark wachsenden Gesundheitswesen.	Umfrage; Lernendenstatistik	AltersZentrum St. Martin hat gut qualifiziertes Personal und tiefe Fluktuationsrate.
Qualität: Bei Bewohnerinnen und Bewohnern, Angehörigen und Mitarbeitenden wird eine Qualitätsumfrage durchgeführt und ausgewertet.	Umfrage	Erkenntnisse aus den Umfrageergebnissen werden analysiert.
Pflege und Betreuung:		
• Die Einführung einer elektronischen Pflegedokumentation wird geplant.	Planungsunterlagen	Vorbereitungsarbeiten laufen.
• Der Leitfaden „Nähe – Distanz“ liegt vor.	Leitfaden	Leitfaden ist erstellt.
• Die Schaffung eines Ausbildungsplatzes zur Sozialpädagogin/zum Sozialpädagogen wird geprüft.	Abklärungsunterlagen	Entscheid wird gefällt.

Leistungs- und Wirkungsziele Betrieb	Indikator	Wert (Soll)
Einhalten des Budgets und rechtzeitiges Erkennen von Abweichungen	Finanzbuchhaltung	Jahresrechnung wird quartalsweise abgeschlossen und hochgerechnet
Rasche Wiederbelegung der Zimmer	Belegungs-Statistik	Zimmer sind im Durchschnitt spätestens 7 Tage nach Zimmerabgabe wieder belegt
Rasche Wiederbelegung der Wohnungen	Wohnungsbelegung	99.5 %
Zeitgemässe Personalführung	Jährlich finden offizielle Beurteilungs- und Fördergespräche oder Probezeitgespräche statt	Mit 95 % des Personals sind Gespräche geführt
Zufriedene, motivierte und engagierte Mitarbeitende	Fluktuationsrate (ohne Lernende, Aushilfen und Pensionierte)	Fluktuationsrate weniger als 10 %
Engagierter Lehr- und Ausbildungsbetrieb	Anzahl Ausbildungsverhältnisse	mindestens 24 aktuelle Ausbildungsverträge
Flexible Personaleinsatzplanung	BESA-Statistik und Personaleinsatz-Planung	Personaleinsatz wird monatlich an Pflegebedürftigkeit und Bettenbelegung angepasst
Zeitgemässe und bedarfsgerechte Pflege und Betreuung mit aktueller und aussagekräftiger Pflegedokumentation	Krankenkassen-Audit	erfüllt
Hohe Zufriedenheit mit dem Essen	Kundenzufriedenheit gemäss Umfrage und Rückmeldung	Mindestens 3 von 4 Punkten
Hoher Hygienestand im Verpflegungsbereich	Inspektionsrapport der Lebensmittelkontrolle	Kant. Lebensmittelinspektor bescheinigt guten Hygienestand
Hohes Qualitätsbewusstsein	Jährlicher Qualitätsbericht der Zentrumsleitung	Genehmigung Qualitätsbericht durch Stadtrat; erfolgreiche 4-jährige Überprüfung durch die Dienststelle Soziales und Gesellschaft

Leistungsumfang 2017 bzw. Stand am 31. Dezember 2017	Wert (Soll)
Anzahl bewilligte Pflegebetten	118
Durchschnittlicher Pflegeaufwand pro Tag für Heimbewohner/innen in Minuten	12'700
Anzahl Pensionstage Heimbewohner/innen	43'000
Anzahl Personen im Betreuten Wohnen	104
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Lernende und Aushilfen)	195
Personal-Vollzeitstellen	109.9

STELLENPLAN 2017

Vorbemerkungen

- Im vorliegenden Stellenplan werden alle Teilzeit- und Vollzeitpensen aufgeführt.
Die Pensen der Teilzeitbeschäftigten werden entsprechend umgerechnet.
- In der Aufstellung werden **nicht** aufgeführt:
 - die Behörden
 - die Kommissionen, Arbeitsgruppen, Funktionäre
 - das Aushilfspersonal
 - das Stellvertretungspersonal bei Ferienabwesenheiten
 - die Lernenden
 - die Praktikantinnen/Praktikanten
- Die **erste Kolonne** enthält alle Stellen, die mit dem Budget 2016 bewilligt wurden.
Die zweite Kolonne beinhaltet den aktuellen Stand des Monats Juni 2016 bzw. des Schuljahres 2015/2016.
Die dritte Kolonne beinhaltet den Antrag für das Jahr 2017 bzw. das Schuljahr 2016/2017.

- Bei der Stadt Sursee werden **insgesamt 34 Lernende/Studierende** wie folgt ausgebildet:

ab:

3 Kaufleute Profil E (3-jährige Ausbildung) Stadtverwaltung	2014/15/16
1 Fachmann Betriebsunterhalt (3-jährige Ausbildung) Öffentliche Sicherheit	2016
1 Fachmann Betriebsunterhalt (3-jährige Ausbildung) Werkdienst	2017

AltersZentrum

2 Pflegefachfrauen HF (3-jährige Ausbildung)	2014/15
11 Fachfrauen/-männer Gesundheit (3-jährige Ausbildung)	2014/15/16
3 Fachfrauen/-männer Betreuung (3-jährige Ausbildung)	2014/15/16
1 Fachfrau Betreuung (verkürzte 2-jährige Ausbildung)	2016
1 Fachfrau Gesundheit GMS (13-monatiges Praktikum)	2016
1 Assistentin Gesundheit und Soziales (2-jährige Ausbildung)	2016
2 Aktivierungsfachfrauen HF (3-jährige Ausbildung)	2014/16
1 Kauffrau Profil E (3-jährige Ausbildung)	2016
3 Fachfrauen Hauswirtschaft (3-jährige Ausbildung)	2014/15/16
1 Fachfrau Hauswirtschaft (verkürzte 2-jährige Ausbildung)	2016
2 Köche (3-jährige Ausbildung)	2015/16
1 Fachfrau Betriebsunterhalt (3-jährige Ausbildung)	2014



	Dienst- stellen	Antrag 2016	Akt. Stand Juni 2016	Antrag 2017	Bemerkungen: Pensenveränderungen 2016-2017
0. Allgemeine Verwaltung					
- Stadtverwaltung	0201	35.65	35.55	35.55	
- Bauverwaltung, Bauberatung	0202	0.00	0.00	0.00	
- Stadtarchiv	0208	0.55	0.55	0.55	
- Regionales Zivilstandsamt ab 1.1.2004	025	4.10	4.10	4.10	
- Werkhof-/Feuerwehr, Hauswartung	0903	0.30	0.30	0.30	
- Centralstrasse 9, Hauswartung	0907	1.00	1.00	1.00	
- Rathaus, Hauswartung	0910	1.10	0.00	0.00	Hauswartung wird von BG Stadthalle übernommen.
Total Allgemeine Verwaltung		42.70	41.50	41.50	-1.20
1. Öffentliche Sicherheit					
- Feuerwehr, Leiter Technik und Admin.	1452	1.80	1.80	1.80	
- Militärunterkunft (ALST) Anlagewartung und Quartieramt	150	0.25	0.25	0.25	
- ZSO Region Sursee	167	0.00	0.00	0.00	ZSO Region Sursee ist ab 1.1.2016 der Standortgemeinde Sempach angegliedert.
Total Öffentliche Sicherheit		2.05	2.05	2.05	0.00

	Dienst- stellen	Antrag 2016	Akt. Stand Juni 2016	Antrag 2017	Bemerkungen: Pensenveränderungen 2016-2017
2. Bildung					
Kindergarten	200	8.05	8.05	9.35	Eine Klasse mehr +1.30
Volkschule					
- Primarstufe	2101	38.61	38.61	40.71	Eine Klasse mehr
- Sekundarstufe	213	52.04	52.04	48.79	KSS (kooperatives Schulmodell) ab 2. Sek. eine Klasse weniger
- Informatik-Support		0.75	0.75	0.75	
- Sekretariat	2182	1.00	1.00	1.00	
- Schulleitung	2182	3.82	3.82	3.82	
- Tagesstrukturen	2190	5.35	5.35	6.12	Mehr Anmeldungen
- Schulsozialarbeit	2191	1.60	1.60	1.60	
- Sonderschulung	2200	1.34	1.05	1.68	Zunahme an IS (integrierte Sonderschulung)
		104.51	104.22	104.47	-0.04
Schuldienste					
- Leitungspool	div.	0.57	0.57	0.57	
- Logopädie	2161	5.78	5.06	5.93	Zunahme an IS (integrierte Sonderschulung)
- Psychomotorik	2162	2.74	2.68	2.75	Zunahme an IS (integrierte Sonderschulung)
- Schulpsychologischer Dienst	2163	2.70	2.72	3.00	Anpassung der Richtzahl, Sekschüler sind neu darin enthalten
- Sekretariat SPD	2163	0.80	0.80	0.80	
- Sekretariat SDL	216	0.20	0.20	0.20	
		12.79	12.03	13.25	+0.46
Hauswartung:					
- Kindergarten	207	0.00	0.00	0.00	
- Hauptamt	217	6.90	6.90	5.90	Wegfall eines Schulhauswerts infolge Pensionierung eine Hauswartestelle wurde durch nebenamtliche ersetzt.
- Nebenamt	217	5.73	5.73	6.40	
- Psychomotorik	2162	0.10	0.10	0.10	
		12.73	12.73	12.40	-0.33
freiraum	2905	0.60	0.60	1.00	Mehrpensum unter anderem für durch Dritte finanzierte Projekte im Bereich Integration +0.40
Total Bildung		138.68	137.63	140.47	+1.79
3. Kultur und Freizeit					
Spinne: - Hauswartung	3001	0.30	0.30	0.30	
Strandbad: - Badmeister	3451	1.20	1.20	1.20	saisonale Anstellung während Badesaison
- Schalterkassierin					
Kultur-+Jugendlokal ZofJ - Hauswartung	3501	0.25	0.25	0.25	
Jugendzentrum "metro"	3501	0.16	0.16	0.16	
Fachstelle Jugend und Freizeit (vorher Dienststelle 5404 und 5407)	3504	2.10	2.10	2.20	+ 10% für aufsuchende Jugendarbeit - neue regionale Vereinbarung ab 1.1.2017: Pensenerhöhung durch SR genehmigt
Total Kultur und Freizeit		4.01	4.01	4.11	+0.10

	Dienst- stellen	Antrag 2016	Akt. Stand Juni 2016	Antrag 2017	Bemerkungen: Pensenveränderungen 2016-2017
4. Gesundheit					
AltersZentrum St. Martin	415				
- Pflege, Betreuung, Aktivierung		77.20	69.70	76.70	Abgabe Reinigungsarbeiten an Hauswirtschaft
- Hotellerie		27.30	25.90	28.60	Übernahme Reinigungsarbeiten von Pflege Betreuung; zusätzliche Reinigungsarbeiten beim Betreuten Wohnen; Zunahme Anlässe im Café
- Verwaltung		4.60	4.30	4.60	
Total Gesundheit		109.10	99.90	109.90	+0.80
6. Verkehr					
Wasserversorgung		1.70	1.70	1.70	
Werkdienst		10.90	10.80	10.80	
Total Verkehr	6202	12.60	12.50	12.50	-0.10
7. Umwelt und Raumplanung					
Friedhofbetrieb:	745				
Hauswartung Abdankungshalle		0.20	0.20	0.20	
Total Umwelt und Raumplanung		0.20	0.20	0.20	0.00

Zusammenzug:	Dienst- stellen	Antrag 2016	Akt. Stand Juni 2016	Antrag 2017	Bemerkungen: Pensenveränderungen 2016-2017
0 Allgemeine Verwaltung	0	42.70	41.50	41.50	-1.20
1 Öffentliche Sicherheit	1	2.05	2.05	2.05	0.00
2 Bildung	2	138.68	137.63	140.47	+1.79
3 Kultur und Freizeit	3	4.01	4.01	4.11	+0.10
4 Gesundheit	4	109.10	99.90	109.90	+0.80
6 Verkehr	6	12.60	12.50	12.50	-0.10
7 Umwelt und Raumordnung	7	0.20	0.20	0.20	0.00
		309.34	297.79	310.73	+1.39

Vom Stadtrat am 24.8.2016 genehmigt.

Kommentar des Stadtrats zum Voranschlag 2017 der Einwohnergemeinde Stadt Sursee

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Der Stadtrat legt Ihnen den Voranschlag 2017 vor – bestehend aus der Laufenden Rechnung 2017 und der Investitionsrechnung 2017. Die Laufende Rechnung weist bei einem Gesamtaufwand von 83.601 Mio. Franken und einem Gesamtertrag von 82.694 Mio. Franken einen Aufwandüberschuss von 907'100 Franken aus.

Die detaillierte Botschaft mit den ausführlichen Zahlen liegt bei der Stadtverwaltung auf, kann bei der Stadtverwaltung angefordert oder auf der Homepage (www.sursee.ch) eingesehen resp. heruntergeladen werden.

Beurteilung der finanziellen Situation der Stadt Sursee

Die Stadt Sursee befindet sich in einer herausfordernden finanziellen Lage. Da die Steuereinnahmen trotz Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums nach wie vor unter den Erwartungen liegen, gilt es mit den vorhandenen Mitteln haushälterisch umzugehen. Der letztjährige Finanzplan sah für das nun vorliegende Budget ein Defizit von über 954'000 Franken vor. Durch den Verzicht auf Wünschbares und die Konzentration auf Machbares konnte das Defizit leicht tiefer budgetiert werden.

Unsicherheitsfaktor Kanton

Die Stadt sieht sich gegenwärtig wie alle Gemeinden des Kantons Luzern mit grossen finanziellen Unsicherheiten konfrontiert. Im Vordergrund steht dabei das Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) des Kantons Luzern (siehe auch Traktandum 5). Der Regierungsrat will mit verschiedenen Massnahmen den kantonalen Haushalt sanieren, der im kantonalen Finanzplan 2017 bis 2019 eine Lücke von 520 Millionen Franken aufweist. Nebst einem umfassenden kantonalen Massnahmenpaket in der Höhe von 360 Millionen Franken und einer Steuererhöhung sollen die Gemeinden 20 Millionen Franken pro Jahr an die Sanierung beitragen.

Sursee muss aufgrund der Botschaft des KP17 in der Laufenden Rechnung mit einem zusätzlichen Mehraufwand von über einer Million Franken pro Jahr rechnen (siehe Grafik). Demgegenüber stehen zwar Massnahmen, welche die Rechnung entlasten, wie die Streichung des steuerlichen Abzugs bei Eigenbetreuung der Kinder. Aufgrund der Unsicherheit, welche Massnahmen am Ende aber tatsächlich umgesetzt werden, budgetiert die Stadt in den Finanzplanjahren ab 2018 einen zusätzlichen Aufwand von 900'000.00 Franken pro Jahr.

Mögliche Mehrkosten aus dem KP17 für die Stadt Sursee in ausgewählten Bereichen (gerundet):

Halbierung Beiträge Musikschule	Senkung Kostenbeteiligung SEG	Asyl, Zuständigkeit n. 8 Jahren	Streichung LSVA-Anteil	Streichung Entschädigung Steuer-Verwaltungen	Ergänzungsleistungen bei AHV neu bei Gemeinden
28'000	24'000	38'000	226'000	43'000	716'000

Zukunftsansichten der Stadt Sursee

Der Blick in die Zukunft lässt weitere anspruchsvolle Aufgaben erwarten. Dies ist vor allem auf die zahlreichen Investitionen zurück zu führen, welche auf die Stadt zukommen. Alleine in den Jahren 2018 bis 2020 sind Vorhaben in der Höhe von über 40 Mio. Franken eingeplant. Darunter fallen unter anderem die Gestaltung des Bahnhofplatzes und des Vierherrenplatzes, verschiedene Strassenprojekte sowie die Erneuerung bzw. Erweiterung der Schulhäuser Kotten und St. Martin.

Die Stadt profitiert gegenwärtig zwar von den tiefen Zinsen und kann die Investitionen problemlos finanzieren. Abschreibungen und die Betriebskosten werden die Laufende Rechnung hingegen längerfristig belasten. Gleichzeitig gilt es im Auge zu behalten, dass sich die Zinssituation auch rasch wieder ändern kann.

Um die finanziellen „Brocken“ der Zukunft stemmen zu können und die Rechnung der Stadt Sursee mittelfristig ausgeglichen zu gestalten, erarbeitet der Stadtrat derzeit eine neue Finanzstrategie. Geprüft werden weitere Ausgabensenkungen, aber auch die Möglichkeit von neuen Einnahmen.

Details zum Budget 2017

Laufende Rechnung

+ entspricht einer Verschlechterung
- entspricht einer Verbesserung

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2017			Voranschlag 2016			Differenz
		Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
0	Allg. Verwaltung	7'491'700	3'308'300	4'183'400	7'468'200	3'465'800	4'002'400	+ 181'000

Aufwände bei den Dienststellen „Wahlen, Abstimmungen und Gemeindeversammlungen“, „Stadtrat“ und „Stadtverwaltung“ konnten reduziert werden:

- 2017 ist kein Wahljahr – verschiedene Aufwendungen wie z. B. Druck der Listen, gemeinsamer Wahlversand etc. sind im Vergleich zu den beiden Vorjahren nicht mehr notwendig.
- Bei der Dienststelle „Stadtrat“ fallen im 2017 im Vergleich zum Jahr 2016 vor allem ausserordentliche Aufwände für verschiedene Anlässe (z. B. Kantonsratspräsidentenfeier) weg.
- Es konnten hinsichtlich Büromaterial, Drucksachen, Honorare für Dritte bei der Dienststelle „Stadtverwaltung“ weitere Optimierungen angestrebt werden.

Der Stadtrat beantragt die stadträtlichen Aufwendungen von rund 20'000 Franken für die Ortsplanungsrevision im Budget neu als separates Projekt einzustellen. In der vergangenen Legislatur wurde dieser Mehraufwand innerhalb des Stadtrates durch eine Verschiebung der Pensen zugunsten des Bauressorts aufgefangen. Die strategischen Herausforderungen und Aufgaben in den einzelnen Ressorts haben indes noch einmal zugenommen und werden komplexer (Wachstum, regionale Zusammenarbeit, Sekraumplanung, Harmonisiertes Rechnungsmodell 2, demographische Entwicklung etc.). Da sich die Ortsplanung gleichzeitig vor allem aufgrund der kantonalen Vorprüfung verzögert, sieht sich der Rat gezwungen diese Aufwendungen bis zum Abschluss der Revision vorübergehend separat abzurechnen, damit die einzelnen Ressorts wieder etwas mehr Spielraum erhalten.

Aufgrund des Projekts „GEVER – elektronische Geschäftsverwaltung“, welches im kommenden Jahr in der Stadtverwaltung umgesetzt wird, erhöht sich vorübergehend der Arbeitsaufwand beim Stadtarchiv. GEVER führt zu einem vermehrt papierlosen Büro – für die neuen Arbeitsweisen müssen entsprechende Instrumente zur Verfügung gestellt werden (EDV, Benutzerleitfaden etc.). Gleichzeitig müssen die bis jetzt in Papier angelegten Aktenbestände abgeschlossen und verzeichnet werden, damit sie greifbar bleiben. Die Vorteile einer elektronischen Geschäftsverwaltung sind: Zusammenführung von Geschäftsfällen, bessere Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit der Daten, keine Medienbrüche, Fristenkontrollen etc.

Verschiedene Gebührenerträge werden auf der Ertragsseite für das Jahr 2017 etwas pessimistischer prognostiziert (insbesondere Baubewilligungsgebühren).

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2017			Voranschlag 2016			Differenz
		Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
1	Öffentl. Sicherheit	2'616'800	1'735'200	881'600	2'591'400	1'746'900	844'500	+ 37'100

Der letzte Schlachtviehmarkt am Standort Sursee fand im November 2016 statt. Neu wird der Schlachtviehmarkt in Eschenbach durch den Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband in Zusammenarbeit mit einer privaten Trägerschaft durchgeführt.

Die Ordnungsdienstpatrouillen durch eine private Sicherheitsfirma werden weiterhin ergänzend zu den Patrouillen der Luzerner Polizei schwerpunktmässig in der Altstadt, in den Park-, Schul- und Freizeitanlagen eingesetzt.

Die Aufwendungen für den Feuerwehrsold (Einsatz und Ausbildung) wurden auf den Durchschnitt der letzten drei Jahre angepasst. Dies führt zu einer Erhöhung. Zusätzlich werden für die Betreuung der Eingeteilten nach belastenden Ereignissen weitere, eigene Peers (Hilfe für die Helfer) ausgebildet. Die Stadt Sursee trägt rund 53 % des Mehraufwandes an die Feuerwehr Region Sursee. Es ist mit einer Entnahme von ca. Fr. 20'000.00 zu rechnen. Der Fondsbestand betrug per 31.12.2015 Fr. 623'694.

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2017			Voranschlag 2016			Differenz
		Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
2	Bildung	22'834'100	12'617'000	10'217'100	22'768'500	12'746'900	10'021'600	+ 195'500

Im Bereich Kindergarten und Volksschule wird der bewusste Umgang mit den vorhandenen Ressourcen weiterhin prioritär behandelt. Das Wachstum im Bereich der Schülerzahlen auf Stufe Kindergarten und Primarschule sowie die Einführung des 2-jährigen Kindergartens haben zu einer Kostensteigerung geführt. Diese konnte durch einen momentanen Rückgang der Schülerzahlen im Bereich der Sekundarschule teilweise kompensiert werden. Weiter wurden neue Vorgaben im Rahmen des revidierten Volksschulbildungsgesetzes (z.B. Anpassung Schulleitungspensen, Pensenberechnung Schulpsychologischer Dienst) im Budget berücksichtigt.

Die Schulraumplanung für den SEK-Kreis Sursee hat 2016 eine Analyse erstellt und den Bedarf für ein neues Sekundarschulhaus nachgewiesen. Für die weitergehende Planung sind Fr. 50'000.00 im Budget eingestellt.

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2017			Voranschlag 2016			Differenz
		Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
3	Kultur und Freizeit	2'768'400	845'300	1'923'100	2'627'600	720'900	1'906'700	+ 16'400

Im Budget der Fachstelle Jugend und Freizeit ist die neue Vereinbarung mit den Gemeinden Geuen-see, Knutwil, Mauensee, Oberkirch und Schenkönk betreffend regionaler Jugendarbeit berücksichtigt. Die entsprechende Pensenerhöhung von 10% wird durch höhere Gemeindebeiträge kompensiert.

Bei den „Staatsbürgerlichen Veranstaltungen“ ist folgendes zu beachten: Der 1. August im Strandbad kann aufgrund des neuen Konzepts kostengünstiger gestaltet werden. Im Jahre 2017 steht die JungbürgerInnenfeier an (Durchführung alle zwei Jahre).

Für die Sanierung der Stadtmauern im Unteren und Hinteren Graben wird ein Sanierungskonzept ausgearbeitet.

Nach dem erfolgreichen Stadt-Garten-Spiel wird ein Bericht mit Vorschlag für die Gestaltung erarbeitet. Für die Realisierung dieses Gestaltungsvorschlags des Martignyplatzes werden Fr. 50'000.00 eingestellt.

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2017			Voranschlag 2016			Differenz
		Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
4	Gesundheit	17'102'700	14'723'300	2'379'400	15'544'800	13'266'900	2'277'900	+ 101'500

Der Voranschlag des AltersZentrums sieht ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Für spätere Investitionen ist eine Einlage in die Spezialfinanzierung von 742'100 Franken enthalten. Im Budget 2017 ist erstmals der Neubau St. Martinsgrund 8 mitgerechnet. Die Einnahmen und Ausgaben beim AltersZentrum fallen deshalb um knapp Fr. 1.5 Mio. höher aus.

Der Beitrag an die Spitex ist infolge der höheren Stundenaufwendungen in der Pflege entsprechend angestiegen.

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2017			Voranschlag 2016			Differenz
		Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
5	Soziale Wohlfahrt	10'143'700	1'750'600	8'393'100	10'014'700	2'023'500	7'991'200	+ 401'900

Die Beiträge an den Kanton wurden auf Grund der ersten Budgetinformationen der kantonalen Finanzaufsicht errechnet und budgetiert. Die geplanten Massnahmen aus dem kantonalen Konsolidierungspaket „KP 17“ wurden nicht berücksichtigt. Der Kantonsrat wird erst Ende 2016 über die Umsetzung debattieren und das in Kraft treten der Massnahmen auf den 1. Januar 2017 ist eher unwahrscheinlich.

Die wirtschaftliche Sozialhilfe wird gemäss Sozialhilfegesetz (SHG) des Kantons Luzern ausgerichtet. Die Bemessung der wirtschaftlichen Sozialhilfe lehnt sich an die SKOS-Richtlinien. Aufgrund der aktuellen Anzahl unterstützter Personen muss mit einer Zunahme der Sozialhilfeleistungen von rund 317'500.00 Franken gerechnet werden.

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2017			Voranschlag 2016			Differenz
		Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
6	Verkehr	5'323'200	3'271'900	2'051'300	5'157'600	3'203'700	1'953'900	+ 97 400

Die Fussgängerbrücken entlang der Sure ab Ringstrasse bis Zeughausstrasse und bei der Badstrasse werden aufgrund eines erstellten Zustandsberichts in Stand gestellt.

Die Reinigung der Strasseneinlaufschächte wird teurer, da das Entleeren der Einlaufschächte in einem neuen Verfahren und gemäss kantonalen Auflagen erfolgen muss. Das löst Mehrkosten von 30% aus.

Der Bund muss die Allmendbrücke sanieren. Im Zuge dieser Arbeiten braucht es auch Arbeiten von Seiten der Stadt Sursee. Die Planung für das Sanierungsprojekt der Erneuerungen der Abdichtung und Asphaltdeckschicht ist 2017 vorgesehen.

Für die Sempachstrasse werden im Zusammenhang mit dem Lärmsanierungsprojekt ein Verkehrsgutachten und ein Massnahmenplan mit Kostenvoranschlag für eine Tempo-30-Zone erarbeitet.

Aufgrund eines Berichts des Eidg. Starkstrominspektorates sind Sanierungsmassnahmen an einer grossen Anzahl Kandelaber notwendig. Gleichzeitig werden auch korrodierte Kandelaber ersetzt.

Der eingestellte Betrag an den Regionalverkehr ergibt sich aus dem Kostenteiler des Verkehrsverbunds VVL und gemäss separater Abmachung für die Linie des Nachtsterns.

Es ist vorgesehen, das Parkleitsystem im Jahr 2018 in Betrieb zu nehmen. Damit dies realisiert werden kann, erfolgen im 2017 die Projektierung und die Ausschreibungen.

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2017			Voranschlag 2016			Differenz
		Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
7	Umwelt und Raumordnung	6'517'600	6'051'300	466'300	6'580'400	6'108'100	472'300	- 6'000

Der jährliche Verbrauch der Wasserversorgung Sursee beträgt ca. 1.2 Mio. m³ Frischwasser. Davon werden ca. 25 % - 30 % von der Wasserversorgungsgenossenschaft Schenkön bezogen. Die Grundlage für die Berechnung dieses Wasserpreises bilden die jährlichen Aufwendungen für das Grundwasserpumpwerk 3 Zellgut, Schenkön.

Ein Teil der Wasserleitung Chäppeliweg (Gemeinde Mauensee) muss infolge einer Strassen- und Kanalisationssanierung ersetzt werden.

Die Neugestaltung der Grabfelder Nr. 11 bis 16 und die Anpassung der Inneneinrichtung in der Ab dankungshalle auf dem Friedhof Dägerstein werden via Investitionsrechnung abgerechnet.

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2017			Voranschlag 2016			Differenz
		Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
8	Volkswirtschaft	270'500	778'400	- 507'900	330'700	850'200	- 519'500	+ 11'600

Um Strom und Kosten zu sparen, wurde in einzelnen ausgesuchten Liegenschaften der Spannungsstrom- und Leistungsverlauf aufgezeichnet und analysiert. Aufgrund dessen wird im Gebäude der Stadtverwaltung ein Volt-Controll-Gerät eingebaut.

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2017			Voranschlag 2016			Differenz
		Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	
9	Steuern u. Finanzen	8'532'400	37'612'700	- 29'080'300	7'058'000	34'946'400	- 27'888'400	- 1'191'900

Die ordentlichen Steuern (Dienststelle 900) wurden gesamthaft um 630'000 erhöht. Eingerechnet sind ein leichtes Wachstum der Steuerkraft und die erwarteten Zuzüge infolge der aktuellen Bautätigkeit.

Die Sondersteuern (Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern) sind sehr schwierig zu budgetieren, nachdem die Realisierung der Bauprojekte von verschiedenen Kriterien abhängig ist.

Die Zinsen für Feste Schulden konnten infolge der getätigten Darlehensabschlüsse und der immer noch tiefen Zinssätze stark nach unten korrigiert werden. Für das nächste Jahr wird nicht mit einer wesentlichen Erhöhung der Sätze gerechnet.

1. Budgetergebnisse 2017

	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand / Ausgaben	Ertrag / Einnahmen	Aufwand / Ausgaben	Ertrag / Einnahmen	Aufwand / Ausgaben	Ertrag / Einnahmen
Laufende Rechnung						
Total	83'601'100	82'694'000	80'141'900	79'079'300	83'710'879	85'170'996
Ertragsüberschuss					1'460'117	
Aufwandüberschuss		907'100		1'062'600		
	83'601'100	83'601'100	80'141'900	80'141'900	85'170'996	85'170'996
Investitionsrechnung						
Total	8'870'000	867'000	11'129'000	866'000	10'913'738	4'017'221
Zunahme der Nettoinvestitionen		8'003'000		10'263'000		6'896'517
	8'870'000	8'870'000	11'129'000	11'129'000	10'913'738	10'913'738

2. Finanzierung - Mittelbedarf - Mittelüberschuss

	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016	
	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen
ERGEBNISSE				
LAUFENDE RECHNUNG				
Total Aufwand und Ertrag	83'601'100.00	82'694'000.00	80'141'900	79'079'300
Ertragsüberschuss				
Aufwandüberschuss		907'100.00		1'062'600
INVESTITIONSRECHNUNG				
Total Ausgaben und Einnahmen	8'870'000.00	867'000.00	11'129'000	866'000
Nettoinvestitionen Zunahme / Abnahme		8'003'000.00		10'263'000
FINANZIERUNG	Mittel- verwendung	Mittel- Herkunft	Mittel- verwendung	Mittel- Herkunft
Zunahme / Abnahme der Nettoinvestitionen	8'003'000.00		10'263'000	
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung				
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	907'100.00		1'062'600	
Abschreibungen (ohne DS 999)				
- auf Verwaltungsvermögen (331.332)		8'022'400.00		5'630'000
- auf Bilanzfehlbetrag (333)				
Einlagen (ohne DS 999)				
- Spezialfinanzierungen (380)		2'492'100.00		2'561'800
- Spezialfonds (384)		1'095'800.00		1'057'100
- Vorfinanzierungen (385)				
Entnahmen				
- Spezialfinanzierungen (480)	698'400.00		661'600	
- Spezialfonds (484)	2'924'700.00		1'134'200	
- Vorfinanzierungen (485)				
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung				
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung		922'900.00		3'872'500
MITTELBEDARF / MITTELÜBERSCHUSS				
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung				
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung	922'900.00		3'872'500	
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	7'000'000.00		10'500'000	
Veränderungen im Finanzvermögen				
- Neuanlagen				
- Abschreibung und Auflösung von Anlagen				
- Abschreibungen auf Finanzvermögen (330)		164'600.00		155'600
Gesamter Mittelbedarf		7'758'300.00		14'216'900
Gesamter Mittelüberschuss				

3. Finanzkennzahlen

	Rechnung					Budget	
<i>Finanzkennzahlen und Bandbreiten: Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern (§§ 28,29)</i>	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
1.1 Selbstfinanzierungsgrad in % Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden.	122.64	77.17	79.49	84.50	150.08	62.18	88.47
1.1 Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre in % Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.	71.65	64.37	62.14	81.06	99.83	72.45	89.43
2. Selbstfinanzierungsanteil in % Die Kennzahl zeigt, welcher Anteil des gesamten Ertrages geldwirksam ist. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.	11.79	9.82	10.41	8.52	13.84	8.79	9.54
3. Zinsbelastungsanteil I in % Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird. Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 Prozent nicht übersteigen.	-0.15	-0.54	-3.86	0.05	0.06	0.38	-0.69
4. Zinsbelastungsanteil II in % Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des Ertrages der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich beziehungsweise abzüglich horizontaler Finanzausgleich zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird. Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6 Prozent nicht übersteigen.	-0.35	-1.37	-10.22	0.12	0.16	0.87	-1.59
5. Kapitaldienstanteil in % Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird. Der Kapitaldienstanteil sollte 8 Prozent nicht übersteigen.	4.71	4.58	1.70	6.04	6.41	7.07	6.65
6. Verschuldungsgrad in % Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich beziehungsweise abzüglich horizontaler Finanzausgleich. Der Verschuldungsgrad sollte 120 Prozent nicht übersteigen.	161.61	191.57	204.86	190.85	177.08	210.00	183.00

3. Finanzkennzahlen

	Rechnung					Budget	
<i>Finanzkennzahlen und Bandbreiten: Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern (§§ 28,29)</i>	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
7. Nettoschuld pro Einwohner / Einwohnerin in SFr. Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung. Nettoschuld pro Einwohner / Einwohnerin sollte das zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen. - Zweifaches kantonales Mittel Pro-Kopf-Verschuldung Vorjahr in SFr.	5'871	6'055	6'211	6'222	5'742	6'804	6'087
8. Bilanzfehlbetrag in % der ordentlichen Steuereinnahmen Die Kennzahl zeigt, wieviel der ordentlichen Steuereinnahmen zum Abtragen des Bilanzfehlbetrages notwendig ist. Der Bilanzfehlbetrag darf insgesamt einen Drittel des ordentlichen Ertrags der Gemeindesteuern nicht übersteigen (§ 88 Abs. 5 Gemeindegesetz des Kantons Luzern)	4'526	4'890	4'880	4'592	4'264	4'592	4'264
	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

4. Finanzkompetenzen 2017

Organ / Kreditart	Kriterium (gesetzliche Grundlage)	Absoluter Betrag
-------------------	--------------------------------------	------------------

Stadtrat

Überschreitung Voranschlagskredit	GO Art. 27, 37 lit. b	
- pro Einzelfall	Bis 2% Steuerertrag	SFr. 640'000.00
- höchstens pro Jahr	Bis 4% Steuerertrag	SFr. 1'280'000.00

Überschreitung Sonderkredit	GO Art. 27, 37 lit. d Bis 10% der Kreditsumme	Unbestimmt
-----------------------------	--	------------

Finanz- und Grundstücksgeschäfte gem. GG Art. 10 lit. c Ziffer 4	GO Art. 18 lit. c Bis 7.5% Steuerertrag	SFr. 2'400'000.00
---	--	-------------------

Gemeindeversammlung

Voranschlagskredit	GO Art. 18, 37 lit. a Alles	Unbestimmt
--------------------	--------------------------------	------------

Nachtragskredit	GO Art. 18, 37 lit. b	
- pro Einzelfall	Ab 2% Steuerertrag	SFr. 640'000.00
- höchstens pro Jahr	Ab 4% Steuerertrag	SFr. 1'280'000.00

Finanz- und Grundstücksgeschäfte gem. GG Art. 10 lit. c Ziffer 4	GO Art. 18 lit. c Ab 7.5% Steuerertrag	SFr. 2'400'000.00
---	---	-------------------

Sonderkredit	GO Art. 18 lit. b, 37 lit. c Ab 7.5% Steuerertrag	SFr. 2'400'000.00
--------------	--	-------------------

Zusatzkredit (Überschr. Sonderkredit)	GO Art. 18 lit. b, 37 lit. d Ab 10% der Kreditsumme	Unbestimmt
---------------------------------------	--	------------

Stimmberechtigte (Urne)

Sonderkredit	GO Art. 24 Abs. 1 lit. b Ab 10% Steuerertrag	SFr. 3'200'000.00
--------------	---	-------------------

Berechnungsbasis Budget 2017**1.85 Einheiten**

Steuerertrag laufendes Jahr	SFr. 29'400'000.00
Sondersteuer auf Kapitalauszahlungen	SFr. 550'000.00
Steuerertrag der Vorjahre	SFr. 1'400'000.00
Quellensteuer	SFr. 650'000.00
Total Steuerertrag	SFr. 32'000'000.00

Umrechnung auf 1 Einheit	SFr. 17'297'297.30
Gerundet	SFr. 17'297'300.00
1/10 Einheit =	SFr. 1'729'730.00

5. Bruttozahlen

	VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2016		RECHNUNG 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0. Allgemeine Verwaltung	7'491'700	3'308'300	7'468'200	3'465'800	7'377'262.18	3'522'770.85
1. Öffentliche Sicherheit	2'616'800	1'735'200	2'591'400	1'746'900	3'625'861.75	2'737'254.40
2. Bildung	22'834'100	12'617'000	22'768'500	12'746'900	22'046'037.20	12'301'211.30
3. Kultur und Freizeit	2'768'400	845'300	2'627'600	720'900	2'508'651.48	707'029.00
4. Gesundheit	17'102'700	14'723'300	15'544'800	13'266'900	15'388'505.15	13'479'625.85
5. Soziale Wohlfahrt	10'143'700	1'750'600	10'014'700	2'023'500	9'660'211.21	1'942'612.19
6. Verkehr	5'323'200	3'271'900	5'157'600	3'203'700	5'267'095.68	3'153'298.60
7. Umwelt- u. Raumordnung	6'517'600	6'051'300	6'580'400	6'108'100	8'545'220.95	7'997'520.80
8. Volkswirtschaft	270'500	778'400	330'700	850'200	223'485.75	738'986.00
9. Steuern und Finanzen	8'532'400	37'612'700	7'058'000	34'946'400	9'068'547.48	38'590'686.71
	83'601'100	82'694'000	80'141'900	79'079'300	83'710'878.83	85'170'995.70
Aufwandüberschuss		907'100		1'062'600		
Ertragsüberschuss					1'460'116.87	
	83'601'100	83'601'100	80'141'900	80'141'900	85'170'995.70	85'170'995.70

6. Nettozahlen

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Abweichungen	
	2015	2016	2017	in Franken	in %
Aufwandpositionen					
0. Allgemeine Verwaltung	3'854'491.33	4'002'400	4'183'400	181'000	4.52 %
1. Öffentliche Sicherheit	888'607.35	844'500	881'600	37'100	4.39 %
2. Bildung	9'744'825.90	10'021'600	10'217'100	195'500	1.95 %
3. Kultur und Freizeit	1'801'622.48	1'906'700	1'923'100	16'400	0.86 %
4. Gesundheit	1'908'879.30	2'277'900	2'379'400	101'500	4.46 %
5. Soziale Wohlfahrt	7'717'599.02	7'991'200	8'393'100	401'900	5.03 %
6. Verkehr	2'113'797.08	1'953'900	2'051'300	97'400	4.98 %
7. Umwelt und Raumordnung	547'700.15	472'300	466'300	-6'000	-1.27 %
	28'577'522.61	29'470'500	30'495'300	1'024'800	3.48 %
Ertragspositionen					
8. Volkswirtschaft	515'500.25	519'500	507'900	-11'600	-2.23 %
9. Steuern und Finanzen	29'522'139.23	27'888'400	29'080'300	1'191'900	4.27 %
	30'037'639.48	28'407'900	29'588'200	1'180'300	4.15 %
Ertragsüberschuss	1'460'116.87				
Aufwandüberschuss		1'062'600	907'100	- 155'500	

7. Artengliederung

		Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
AUFWAND				
30	Personalaufwand	35'525'900	34'725'000	34'067'981.54
31	Sachaufwand	11'444'100	10'815'700	10'782'771.37
32	Passivzinsen	1'235'600	1'715'300	1'591'187.26
33	Abschreibungen	8'187'000	5'785'600	9'884'448.12
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	615'200	741'400	779'179.65
35	Entschädigung an Gemeinwesen	3'007'100	3'060'000	2'776'871.75
36	Eigene Beiträge	17'838'400	17'487'400	16'725'381.81
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
38	Einlagen in Spezialfinanzierung + Stiftungen	3'587'900	3'618'900	4'965'468.68
39	Interne Verrechnungen	2'159'900	2'192'600	2'137'588.65
		83'601'100	80'141'900	83'710'878.83
ERTRAG				
40	Steuern	34'079'400	33'279'000	34'398'003.24
41	Regalien und Konzessionen	611'300	619'000	593'030.40
42	Vermögenserträge	1'919'000	1'575'900	1'934'448.62
43	Entgelte	22'381'600	21'887'900	22'469'459.63
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	826'100	777'400	753'647.00
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	8'545'200	8'727'000	9'164'652.52
46	Beiträge für eigene Rechnung	8'548'400	8'224'700	7'906'659.84
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierung + Stiftungen	3'623'100	1'795'800	5'813'505.80
49	Interne Verrechnungen	2'159'900	2'192'600	2'137'588.65
		82'694'000	79'079'300	85'170'995.70
Total Aufwand		83'601'100	80'141'900	83'710'878.83
Total Ertrag		82'694'000	79'079'300	85'170'995.70
Ergebnis		-907'100	-1'062'600	1'460'117

1. Erläuterungen zur Investitionsrechnung 2017

1.1 Investitionen im Verwaltungsvermögen

Die Investitionsrechnung enthält die Ausgaben und Einnahmen, mit denen **bedeutende Werte des Verwaltungsvermögens** mit mehrjähriger Nutzungsdauer geschaffen werden.

Für Gemeinden zwischen 5'001 und 10'000 Einwohnern müssen Investitionen ab Fr. 150'000.-- in die Investitionsrechnung aufgenommen werden (VoFHG § 10, Abs. 1). Investitionen mit mehrjähriger Nutzungsdauer, die unter den Limiten gemäss Absatz 1 liegen, können der Laufenden Rechnung oder der Investitionsrechnung belastet werden.

Ordentliche Voranschlagskredite

Investitionen bis Fr. 2'400'000.-- werden mit dem Voranschlag der Investitionsrechnung bewilligt und benötigen keine separate Traktandierung.

Sonderkredite

Als **Sonderkredite mit separater Traktandierung** sind zu bewilligen:

- Investitionen (frei bestimmbare Ausgaben) über Fr. 2'400'000.--.
- Investitionen, die für mehr als ein Rechnungsjahr verbindlich bewilligt werden sollen.

Urnenverfahren

Die Limiten für ein Urnenverfahren sind Investitionen über Fr. 3'200'000.--.

Einnahmen

In der Investitionsrechnung zu verbuchen sind ebenfalls die Investitionseinnahmen wie Anschlussgebühren, Perimeterbeiträge, Subventionen usw.

1.2 Investitionen im Finanzvermögen

Wertvermehrende Investitionen im **Finanzvermögen** werden aktiviert und direkt in der Bestandesrechnung verbucht. Die Finanzkompetenz des Stadtrats geht bis zu 7.5 % des Steuerertrages = Fr. 2'400'000.--.

Ausgaben über Fr. 2'400'000.-- sind ebenfalls zu aktivieren, setzen aber einen Sonderkredit mit **separater Traktandierung** voraus.

Legende:

VoFHG = Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden

2. Zusammenzug

	BUDGET 2017		BUDGET 2016		RECHNUNG 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Sonderkredite	3'350'000	0	4'800'000		6'801'085.62	397'408.60
Voranschlagskredite	5'520'000	867'000	6'329'000	866'000	4'112'652.60	3'619'812.20
Total	8'870'000	867'000	11'129'000	866'000	10'913'738.22	4'017'220.80
Nettoinvestitionen		8'003'000		10'263'000		6'896'517.42
	8'870'000	8'870'000	11'129'000	11'129'000	10'913'738.22	10'913'738.22

3. Funktionale Gliederung

	BUDGET 2017		BUDGET 2016		RECHNUNG 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0. Allgemeine Verwaltung	885'000		100'000			
1. Öffentliche Sicherheit			210'000	169'000		48'386.40
2. Bildung	650'000		900'000		3'603'036.40	
3. Kultur und Freizeit	750'000	80'000	2'397'000	60'000	587'422.45	902'776.50
4. Gesundheit	175'000	17'000	4'175'000	17'000	1'679'454.35	16'993.75
5. Soziale Wohlfahrt						
6. Verkehr	3'625'000	200'000	1'437'000	50'000	2'452'433.17	184'000.00
7. Umwelt und Raumordnung	2'785'000	570'000	1'710'000	570'000	2'591'391.85	2'865'064.15
8. Volkswirtschaft			200'000			
	8'870'000	867'000	11'129'000	866'000	10'913'738.22	4'017'220.80
Nettoinvestitionen		8'003'000		10'263'000		6'896'517.42
	8'870'000	8'870'000	11'129'000	11'129'000	10'913'738.22	10'913'738.22

4. Artengliederung

	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50. Sachgüter						
500 Grundstücke						
501 Tiefbauten	5'590'000		4'530'000		3'888'025.47	
503 Hochbauten	1'350'000		4'802'000		5'998'091.15	
506 Mobilien, Maschinen	1'220'000		1'012'000		509'455.30	
Fahrzeuge						
509 Übrige Sachgüter	50'000		200'000		11'658.55	
56. Eigene Beiträge						
561 Kanton			130'000			
562 Gemeinden	310'000		255'000		306'351.90	
564 Gem.-wirtsch. U'nehmen						
565 Beiträge an private Institutionen	100'000					
58. Uebrige Ausgaben						
581 Planungen	250'000		200'000		200'155.85	
60. Abgang von Sachgütern						
600 Grundstücke						
603 Hochbauten						
61. Nutzungsabgaben						
610 Anschlussgebühren		570'000		570'000		2'596'298.55
611 Erschliessungsbeiträge						
612 Perimeterbeiträge						
63. Rückerstattung für Sachgüter						
631 Tiefbauten						
633 Hochbauten						
64. Rückzahlung von eigenen Beiträgen						
642 Gemeinden		17'000		17'000		16'993.75
66. Beiträge eigene Rechnungen						
660 Bund						122'743.25
661 Kanton		80'000		229'000		1'097'185.25
662 Gemeinden		200'000		50'000		50'000.00
669 Uebrige						134'000.00
5. Ausgaben	8'870'000		11'129'000		10'913'738.22	
6. Einnahmen		867'000		866'000		4'017'220.80
Nettoinvestitionen		8'003'000		10'263'000		6'896'517.42
	8'870'000	8'870'000	11'129'000	11'129'000	10'913'738.22	10'913'738.22

5. Sonderkredite 2017

Stadt Sursee

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Brutto-kredit	Vermutlich bean-sprucht bis 31.12.2016	Voranschlag 2017		Kreditkontrolle		
					Aus-gaben	Ein-nahmen	Voraus-sichtlich beansprucht bis 31.12.2017	Noch verfügbar ab 01.01.2018	Ausstehende Beiträge am 01.01.2018
217.503.17 217.506.17	Schulhaus Kotten Erneuerung Einrichtungen, Ausstattung	1)	9'800'000 400'000	-	500'000		500'000 -	9'300'000 400'000	
620	Gemeindestrassen								
	Erschliessung Hofstetterfeld								
620.501.58	Strassenbau, Anteil Stadt	13.12.2010	1'030'000	700'000	100'000		800'000	230'000	
620.509.58	Lärmschutzdamm, Anteil Stadt		405'000	175'000	50'000		225'000	180'000	
705.501.58	Wasserleitungen, Anteil Stadt		550'000	350'000			350'000	200'000	
715.501.58	Kanalisation, Anteil Stadt		165'000	81'000			81'000	84'000	
	Frieslirain: Luzernstrasse - Spitalstrasse								
620.501.70	Strassensanierung	2)	2'100'000		100'000		100'000	2'000'000	
705.501.71	Netzsanierung Wasser		1'000'000		100'000		100'000	900'000	
715.501.70	Ersatz Kanalisation		2'300'000		200'000		200'000	2'100'000	
620	Vierherrenplatz								
620.501.39	Platzgestaltung	14.04.2014	2'363'900	50'000	2'300'000		2'350'000	13'900	
620.506.39	Ausstattung inkl. Beleuchtung		436'100				-	436'100	
	TOTAL Sonderkredite				3'350'000	-			
	Nettoinvestitionen					3'350'000			

1) vorbehältlich der Genehmigung an der Urne

2) vorbehältlich der Genehmigung an der Gemeindeversammlung vom 13. März 2017

6. Voranschlagskredite der Investitionsrechnung 2017

Kommentar Voranschlagskredite 2017

Stadt Sursee

020	Stadtverwaltung
020.506.01	Telefonumstellung auf VOIP
020.506.00	GEVER (Geschäftsverwaltung)
090	Verwaltungsgebäude
090.506.03	Feinstaubfilter Heizung Werkhof-/Feuerwehrgebäude
090.506.10	Rathaus; Ersatz Ölheizung
090.506.11	Rathaus; Sanierung Lüftung
217	bauliche Massnahmen
217.503.99	Storenersatz diverse Schulanlagen
340	Sport
340.565.00	Investitionsbeitrag an Seeclub Sursee, Sanierung Bootshaus
340	Sportanlagen
340.661.00	Beitrag Kanton an Kunstrassen
341	Stadthalle/Sportanlagen
341.503.03	Stadthalle, Wärmepumpe ersetzen
341.506.00	Stadthalle, Lüftung; Klappsteuerung
410	Regionales Pflegeheim
410.642.00	Seeblick, Rückzahlung Investitionsbeiträge
415	AltersZentrum St. Martin
415.503.00	Diverse bauliche Anpassungen
415.506.00	Diverse Anschaffungen Mobiliar
620	Gemeindestrassen
	Münsterstrasse: Münsterplatz - Ringstrasse
620.501.38	Planung Ausbau mit Tempo 30
	Luzernstrasse, Trottoirneubau (Portmann)
620.501.27	Trottoirneubau
620.662.27	Beitrag Gemeinde Oberkirch
	Frieslirain: Luzernstrasse - Spitalstrasse
620.501.70	Planung Sanierung
	Leopold-/Industriestrasse
620.501.12	Planung Gestaltung
	Altstadt
620.501.10	Blockstufenersatz und Sitzbanksanierung
620	Werkdienst
620.506.00	Ersatz Lieferwagen Sprinter Mercedes
620.506.00	Ersatz Toro Arbeitskarren
705	Wasserversorgung
	Meierhöflirain - Lungholzstrasse
705.501.64	Netzsanierung Wasser
715.501.03	Kanalisation

6. Voranschlagskredite der Investitionsrechnung 2017

Stadt Sursee Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2017	
		Ausgaben	Einnahmen
020	Stadtverwaltung		
020.506.01	Telefonanlage VOIP	296'000.00	
020.506.00	elektronische Geschäftsverwaltung	69'000.00	
090	Verwaltungsgebäude		
090.506.03	Feinstaubfilter Heizung Werkhof-/Feuerwehrgebäude	120'000.00	
090.506.10	Rathaus; Ersatz Ölheizung	120'000.00	
090.506.11	Rathaus; Sanierung Lüftung	280'000.00	
217	bauliche Massnahmen		
217.503.99	Storenersatz diverse Schulanlagen	150'000.00	
340	Sport		
340.565.00	Investitionsbeitrag an Bootshaus Seeclub	100'000.00	
340	Sportanlagen		
340.661.00	Beitrag Kanton an Kunstrasen		80'000.00
341	Stadthalle/Sportanlagen		
341.503.03	Diverse bauliche Anpassungen	600'000.00	
341.506.00	Diverse Anschaffungen Mobiliar	50'000.00	
410	Regionales Pflegeheim		
410.642.00	Rückzahlung Investitionsbeiträge		17'000.00
415	AltersZentrum St. Martin		
415.503.00	Diverse bauliche Anpassungen	100'000.00	
415.506.00	Diverse Anschaffungen Mobiliar	75'000.00	
620	Gemeindestrassen		
	Münsterstrasse: Münsterplatz - Ringstrasse		
620.501.38	Planung Ausbau mit Tempo 30	50'000.00	
	Luzernstrasse, Tottoirneubau (Portmann)		
620.501.27	Trottoirneubau	355'000.00	
620.662.27	Beitrag Gemeinde Oberkirch		200'000.00
	Frieslirain: Luzernstrasse - Spitalstrasse		
620.501.70	Planung Sanierung	200'000.00	
	Leopold-/Industriestrasse		
620.501.12	Planung Gestaltung	50'000.00	
	Altstadt		
620.501.10	Blockstufenersatz und Sitzbanksanierung	130'000.00	
620	Werkdienst		
620.506.00	Ersatz Lieferwagen	55'000.00	
620.506.00	Ersatz Arbeitskarren	85'000.00	
705	Wasserversorgung		
	Meierhöflirain - Lungholzstrasse		
705.501.64	Wasser	430'000.00	
715.501.03	Kanalisation	50'000.00	

6. Voranschlagskredite der Investitionsrechnung 2017

Kommentar Voranschlagskredite 2017

Stadt Sursee

	Kanonierstrasse
620.501.74	Deckbelag
705.501.74	Netzsanierung Wasser
715.501.74	Kanalisation
	St. Martinsgrund: Münsterstrasse - Schulhaus St. Martin
620.501.75	Deckbelag
705.501.75	Netzsanierung Wasser
715.501.75	Kanalisation
	Chottenrain Mauensee
705.501.65	Netzsanierung Wasser
	Chommlibach Schenk
705.501.26	Umlegung Transportleitung
	Merkurstrasse: Centralstrasse - Schellenrainstrasse
705.501.11	Leitungsnetzsanierung Wasser
705.610.00	Anschlussgebühren gemäss Wasserreglement
715	Siedlungsentwässerung
	ARA-Gemeindeverband Suretal
715.562.00	Investitionen gemäss Masterplan
715.610.00	Anschlussgebühren gemäss Siedlungsentwässerungsreglement
745	Regionaler Friedhof
745.501.00	Neugestaltung Gräberfelder Nr. 11 - 16, 1. Etappe
745.506.00	Abdankungshalle; Anpassungen Inneneinrichtung
750	Gewässerverbauungen
750.501.00	Hochwasserschutz und Längsvernetzung Sure
780	Übriger Umweltschutz
780.501.00	Planung und Umsetzung Lärmschutz Gemeindestrassen
790	Raumplanung
790.581.04	Ortsplanungsrevision
790.581.00	Bahnhofplanung

6. Voranschlagskredite der Investitionsrechnung 2017

Stadt Sursee Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2017	
		Ausgaben	Einnahmen
	Kanonierstrasse		
620.501.74	Deckbelag	70'000.00	
705.501.74	Wasser	135'000.00	
715.501.74	Kanalisation	15'000.00	
	St. Martinsgrund: Münsterstrasse - Schulhaus St. Martin		
620.501.75	Deckbelag	80'000.00	
705.501.75	Wasser	250'000.00	
715.501.75	Kanalisation	5'000.00	
	Chottenrain Mauensee		
705.501.65	Wasser	125'000.00	
	Chommlibach Schenkön		
705.501.26	Wasser	100'000.00	
	Merkurstrasse: Centralstrasse - Schellenrainstrasse		
705.501.11	Wasser	195'000.00	
705.610.00	Anschlussgebühren		270'000.00
715	Siedlungsentwässerung		
	ARA-Gemeindeverband Surental		
715.562.00	Investitionen gemäss Masterplan	310'000.00	
715.610.00	Anschlussgebühren		300'000.00
745	Regionaler Friedhof		
745.501.00	Neugestaltung Gräberfelder Nr. 11 - 16, 1. Etappe	350'000.00	
745.506.00	Abdankungshalle; Anpassungen Inneneinrichtung	70'000.00	
715	Gewässerverbauungen		
750.501.00	Hochwasserschutz und Längsvernetzung Sure	100'000.00	
780	Übriger Umweltschutz		
780.501.00	Lärmschutzmassnahmen	100'000.00	
790	Raumplanung		
790.581.04	Ortsplanungsrevision	150'000.00	
790.581.00	Bahnhofplanung	100'000.00	
	TOTAL Voranschlagskredite	5'520'000.00	867'000.00
	Nettoinvestitionen		4'653'000.00

**Antrag und Verfügung des Stadtrats an
die ordentliche Gemeindeversammlung
vom Montag, 12. Dezember 2016**

Der Stadtrat hat den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2017 - 2021, das Jahresprogramm für das Jahr 2017 und den Voranschlag für das Jahr 2017 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2021 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Vom Jahresprogramm 2017 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
3. Die Laufende Rechnung 2017 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 907'100.00 sowie die Investitionsrechnung 2017 mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 8'003'000.00 seien zu genehmigen.
4. Der Steuerfuss 2017 sei unverändert mit 1.85 Einheiten festzusetzen.
5. Der Stadtrat sei zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs von Fr. 7'758'300.00 zu ermächtigen.
6. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 19. Februar 2016 zum Voranschlag 2016 und zum Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2016 - 2020 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: „Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2016 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2016 - 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

Verfügung

Der Finanz- und Aufgabenplan, das Jahresprogramm und der Voranschlag werden der Controlling-Kommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Stadtrats und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Voranschlags ab.

Sursee, 23. September 2016



Beat Leu
Stadtpräsident



Godi Marbach
Stadtschreiber



Datum 24. Oktober 2016

An die Stimmberechtigten
der Stadt Sursee

Bericht zum Finanz- und Aufgabenplan, Voranschlag, Jahresprogramm und Leistungsauftrag AltersZentrum

Als Controlling-Kommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode von 2017 bis 2021, den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und das Jahresprogramm für das Jahr 2017 der Stadt Sursee sowie den Leistungsauftrag des Alterszentrums für 2017 beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigten Entwicklungen der Gemeinde erachten wir als sehr angespannt. Die Folgen des Sparprogrammes KP 17 des Kantons sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar und erfolgswirksame Entschlüsse werden im Kantonsrat erst noch behandelt. Wir halten das Vorgehen, allfällige Mehrbelastungen zu nennen aber nicht in die Laufende Rechnung zu integrieren, für richtig. Wir beantragen vom Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2021 Kenntnis zu nehmen.

Den vom Stadtrat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.85 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Gemäss unserer Beurteilung erfolgte die Erstellung des Leistungsauftrags für das Alterszentrum St. Martin ordnungsgemäss.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 907'100.00 zu genehmigen.

Controlling-Kommission Stadt Sursee

Der Präsident:

Roland Bieri



Die Mitglieder:

Bruno Frey



Stefan Gautschi



Stefan Koller



Marcel Broch

Rechnungsablage über den Sonderkredit

Abrechnung Sonderkredit Erweiterung und Sanierung Schulhaus Georgette

Kredit

Die Stimmberechtigten der Stadt Sursee genehmigten am 22. Oktober 2012 an der Gemeindeversammlung einen Sonderkredit von Fr. 2'750'000.00 für die Erweiterung und Sanierung des Schulhauses Georgette.

Realisierung

Die Arbeiten für den Erweiterungsbau und die Sanierung begannen am 6. Juni 2013 und wurden über eine Dauer von 16 Monaten in Etappe durchgeführt. Am Samstag, 25. Oktober 2014 wurde das Schulhaus nach Fertigstellung der Arbeiten feierlich eingeweiht.

Das Tragwerk des Anbaus wurde in Holz ausgeführt. Durch das geringe Eigengewicht wurde der wenig tragfähige Untergrund nur minim belastet. Es wurden nur wenige zusätzliche statische Massnahmen im bestehenden Gebäude erforderlich.

Abrechnung

Gestützt auf § 97 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004 und Art. 18 lit. d der Gemeindeordnung der Stadt Sursee vom 23. September 2007 unterbreiten wir Ihnen die Abrechnung dieses Sonderkredites zur Genehmigung:

1. Ausgaben

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag	Ausgaben
BKP 2 Gebäude	Fr. 1'400'000.00	Fr. 2'101'416.95
BKP 3 Betriebseinrichtung	Fr. 6'000.00	Fr. 28'433.70
BKP 5 Baunebenkosten	Fr. 58'000'00	Fr. 36'069.85
BKP 6 Reserve	Fr. 23'000.00	Fr. 3'000.00
BKP 9 Ausstattung	Fr. 163'000.00	Fr. 91'917.15
Total Investitionskosten Gruppenräume	Fr. 1'650'000.00	Fr. 2'260'837.65
Sanierung Schulhaus Georgette		
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Fr. 3'200.00	Fr. 2'675.70
BKP 2 Gebäude	Fr. 1'066'800.00	Fr. 611'319.55
BKP 5 Baunebenkosten	Fr. 30'000.00	Fr. 14'601.40
Total Investitionskosten Sanierung	Fr. 1'100'000.00	Fr. 628'596.65
Zusammenstellung		
Total Investitionskosten Gruppenräume	Fr. 1'650'000.00	Fr. 2'260'837.65
Total Investitionskosten Sanierung	Fr. 1'100'000.00	Fr. 628'596.65
Gesamtkredit	Fr. 2'750'000.00	
Gesamtkosten		<u>Fr. 2'889'434.30</u>

2. Einnahmen

Förderbeiträge Kanton für energetische Erneuerung	Fr. 41'010.00
---	---------------

3. Nettobelastung der Gemeinde

	Fr. 2'848'424.30
--	------------------

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2012	717.10	
Rechnung 2013	2'149'708.10	
Rechnung 2014	735'646.45	41'010.00
Rechnung 2015	1'362.65	
Rechnung 2016	2'000.00	

Totale gemäss Ziffer 1 und 2	Fr. 2'889'434.30	Fr. 41'010.00
------------------------------	------------------	---------------

5. Kreditabrechnung

Bewilligter Kredit durch die Gemeindeversammlung	Fr. 2'750'000.00
Zusatzkredit des Stadtrates Nr. 231 vom 16. Oktober 2013	Fr. 75'000.00

Total bewilligte Kredite	Fr. 2'825'000.00
abzüglich Bruttokosten gemäss Ziffer 1	Fr. 2'889'434.30

Kreditüberschreitung	Fr. 64'434.30
----------------------	---------------

6. Bemerkungen und Begründungen der Abweichungen

Zusatzkredit Nr. 231 vom 16. Oktober 2013 für die Sanierung des Flachdaches über dem Erdgeschoss. Im Zuge der Arbeiten für den Erweiterungsbau wurde festgestellt, dass die Isolation wasserdurchtränkt war. Schutzfolie und Dampfsperre wiesen undichte Stellen auf. Da das Dach im Jahr 2001 saniert wurde, untersuchte man im Vorfeld dieses Flachdach nicht. Das ganze Flachdach wurde neu gedämmt und saniert.

Kosten Flachdach	Fr. 148'801.65
------------------	----------------

Die Förderbeiträge des Kantons Luzern für die energetische Erneuerung des Gebäudes betragen	Fr. 41'010.00
---	---------------

Ergänzend sei festgehalten, dass gleichzeitig eine neue Photovoltaikanlage auf dem Flachdach des 3. Obergeschosses erstellt wurde. Die Montage erfolgte unter Mithilfe der Schülerinnen und Schüler. Die CKW Luzern unterstützte das Schülerprojekt aus dem NaturStrom-Förderfond mit Fr. 5'500.00.

Die Kosten der Anlage beliefen sich auf	Fr. 148'815.15
---	----------------

Die Abrechnung erfolgte über die laufende Rechnung und mit Gelder aus dem Fonds für Energiesparmassnahmen.

Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle der Stadt Sursee empfiehlt aufgrund ihrer Prüfungen, die Abrechnung über die Erweiterung und Sanierung des Schulhauses Georgette den Stimmberechtigten der Stadt Sursee zur Genehmigung zu unterbreiten.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Stadtrat, die Abrechnung über die Erweiterung und Sanierung des Schulhauses Georgette zu genehmigen.

Rechnungsablage über den Sonderkredit**Abrechnung Sonderkredit Neubau Trakt Drei der Schulanlage Neufeld****Kredit**

Die Stimmberechtigten der Stadt Sursee genehmigten am 28. November 2010 an der Urne einen Sonderkredit von Fr. 6'830'000.00 für den Neubau Trakt Drei der Schulanlage Neufeld.

Realisierung

Mit dem Spatenstich am 5. April 2011 wurden die Neubauarbeiten für das Schulhaus gestartet. Die Bauarbeiten dauerten wie vorgesehen ein Jahr. Die Fertigstellung erfolgte zur Eröffnung des Schuljahres 2012/2013.

Der Neubau wurde mit einer hoch isolierten Aussenhülle und mit einer kontrollierten Lüftung der Nutzräume erstellt und nach MINERGIE-Standard zertifiziert (Zertifikat Nr. LU 1009). Ferner wurde auf dem Flachdach eine Photovoltaikanlage realisiert.

Abrechnung

Gestützt auf § 97 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004 und Art. 18 lit. d der Gemeindeordnung der Stadt Sursee vom 23. September 2007 unterbreiten wir Ihnen die Abrechnung dieses Sonderkredites zur Genehmigung:

1. Ausgaben

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag	Ausgaben
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Fr. 170'000.00	Fr. 143'248.00
BKP 2 Gebäude	Fr. 5'420'000.00	Fr. 5'238'041.10
BKP 4 Umgebung	Fr. 240'000.00	Fr. 546'516.80
BKP 5 Baunebenkosten	Fr. 320'000.00	Fr. 353'987.00
BKP 6 Reserve	Fr. 260'000.00	Fr.
BKP 9 Ausstattung	Fr. 420'000.00	Fr. 543'527.95
Gesamtkredit	Fr. 6'830'000.00	
Gesamtkosten		Fr. 6'825'320.85
Kostenunterschreitung im Vergleich zum KV		Fr. 4'679.15

2. Einnahmen

keine

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 6'825'320.85

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben
Rechnung 2011	1'910'963.35
Rechnung 2012	4'425'288.50
Rechnung 2013	480'021.50
Rechnung 2014	7'047.50
Rechnung 2016	2'000.00
Totale gemäss Ziffer 1 und 2	<u>Fr. 6'825'320.85</u>

5. Kreditabrechnung

Bewilligter Kredit durch die Gemeindeversammlung	Fr. 6'830'000.00
Zusatzkredit des Stadtrates Nr. 219 vom 6. Juli 2011	Fr. 300'000.00
Zusatzkredit des Stadtrates Nr. 355 vom 9. November 2011	<u>Fr. 324'000.00</u>
Total bewilligte Kredite	Fr. 7'454'000.00
abzüglich Bruttokosten gemäss Ziffer 1	<u>Fr. 6'825'320.85</u>
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 628'679.15</u>

6. Bemerkungen und Begründungen der Abweichungen

Zusatzkredit Nr. 219 vom 6. Juli 2011 für die Umgebungsgestaltung gemäss Masterplan Umgebung.	Fr. 300'000.00
Zusatzkredit Nr. 355 vom 9. November 2011 für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Neubaus.	Fr. 324'000.00
Abrechnung der Photovoltaikanlage (Belastung auf Fond für PV-Anlagen) Abrechnung wesentlich unter dem Kostenvoranschlag.	Fr. 186'046.70

Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle der Stadt Sursee empfiehlt aufgrund ihrer Prüfungen, die Abrechnung über den Neubau Trakt Drei der Schulanlage Neufeld den Stimmberechtigten der Stadt Sursee zur Genehmigung zu unterbreiten.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Stadtrat, die Abrechnung über den Neubau Trakt Drei der Schulanlage Neufeld zu genehmigen.

Rechnungsablage über den Sonderkredit

Abrechnung Sonderkredit Sanierung Altstadt 2. Etappe

Kredit

Die Stimmberechtigten der Stadt Sursee genehmigten am 27. November 2011 an der Urne einen Sonderkredit von Fr. 6'834'000.00 für die Sanierung der Altstadt 2. Etappe.

Mit Stadtratsentscheid Nr. 61 vom 20. Februar 2013 wurde ein Zusatzkredit von Fr. 27'000.00 für das Kunstprojekt „Guckloch“ genehmigt.

Realisierung

Die Bauarbeiten wurden im August 2012 gestartet. Die Sanierungsarbeiten wurden schrittweise, beginnend beim Mühleplatz, umgesetzt. Die letzten Arbeiten beim Platz zur Farb wurden im Juli 2014 abgeschlossen. Die Sanierung Altstadt 2. Etappe konnte am Soorser Städtliag von 5. Juli 2014 feierlich eröffnet werden. Damit verbunden war die Übergabe des Brunnenpreises der Ernst und Hanna-Hauenstein-Stiftung.

Abrechnung

Gestützt auf § 97 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004 und Art. 18 lit. d der Gemeindeordnung der Stadt Sursee vom 23. September 2007 unterbreiten wir Ihnen die Abrechnung dieses Sonderkredites zur Genehmigung:

1. Ausgaben

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag	Ausgaben
Strassen- und Platzgestaltung	Fr. 4'211'000.00	Fr. 4'161'661.35
Wasserversorgung	Fr. 660'000.00	Fr. 637'571.32
Kanalisation	Fr. 1'098'000.00	Fr. 1'014'885.04
Wasserbau (Sure inkl. Brücken)	Fr. 865'000.00	Fr. 1'088'604.23
Gesamtkredit	Fr. 6'834'000.00	
Gesamtkosten		Fr. 6'902'721.94
Kostenüberschreitung im Vergleich zum KV		Fr. 68'721.94

2. Einnahmen

Materialverkäufe und Beiträge Private	Fr. 8'245.00
Beitrag Marianne und Peter Ehret-Stiftung an die Altstadtsanierung	Fr. 134'000.00
Beitrag Bund und Kanton an die wasserbaulichen Massnahmen	Fr. 106'599.70
Beitrag GVL an die Löschwasserversorgung	Fr. 35'455.00
Total Einnahmen	Fr. 284'299.70

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 6'618'422.24

4. Verbuchungsnachweis

Ausgabenkonti	620.501.59 Strassenbau inkl. „Guckloch“	705.501.59 Wasser- versorgung	715.501.59 Kanalisation	750.501.59 Wasserbau
Rechnung 2012	Fr. 372'813.35	Fr. 63'809.97	Fr. 102'797.74	Fr. 312'072.98
Rechnung 2013	Fr. 1'530'077.10	Fr. 438'400.15	Fr. 438'280.05	Fr. 304'056.85
Rechnung 2014	Fr. 1'798'514.70	Fr. 44'991.90	Fr. 243'264.25	Fr. 472'474.40
Rechnung 2015	Fr. 442'794.25	Fr. 85'349.80	Fr. 225'022.60	
Rechnung 2016	<u>Fr. 17'461.95</u>	<u>Fr. 5'019.50</u>	<u>Fr. 5'520.40</u>	
Total	Fr. 4'161'661.35	Fr. 637'571.32	Fr. 1'014'885.04	Fr. 1'088'604.23
Total Bruttoaufwand				Fr. 6'902'721.94

Einnahmenkonti	620.669.59 Beiträge Dritter	750.661.59 Beitrag Wasserbau	705.661.59 Beitrag GVL
Rechnung 2012	Fr. 2'400.00		
Rechnung 2013	Fr. 4'845.00	Fr. 85'826.90	Fr. 3'256.00
Rechnung 2014	Fr. 1'000.00	Fr. 20'772.80	
Rechnung 2015	Fr. 134'000.00		
Rechnung 2016			<u>Fr. 32'199.00</u>
Total	Fr. 142'245.00	Fr. 106'599.70	Fr. 35'455.00
Total Bruttoertrag			Fr. 284'299.70

5. Kreditabrechnung

Bewilligter Kredit durch die Urnenabstimmung vom 27. November 2011	Fr. 6'834'000.00
Zusatzkredit des Stadtrates Nr. 61 vom 20. Februar 2013	<u>Fr. 27'000.00</u>
Total bewilligte Kredite	Fr. 6'861'000.00
abzüglich Bruttokosten gemäss Ziffer 1	<u>Fr. 6'902'721.94</u>
Kreditüberschreitung	<u>Fr. 41'721.94</u>

6. Bemerkungen und Begründungen der Abweichungen

Der Mehraufwand ist bei den wasserbaulichen Massnahmen entstanden:

- Die Beschädigungen an den Mauern und den Fundamenten beim Turbinenhaus und unter der Bogenbrücke waren wesentlich stärker als ursprünglich angenommen. Genauere Untersuchungen konnten im Vorfeld nicht durchgeführt werden.
- Die Erstellung eines Fischpasses zur Längsvernetzung beim Surenwehr Stadtmühle war im KV nicht vorgesehen. Für diese Massnahme sind jedoch vom Bund und Kanton Subventionsbeiträge ausbezahlt worden.

Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle der Stadt Sursee empfiehlt aufgrund ihrer Prüfungen, die Abrechnung über die Sanierung Altstadt 2. Etappe den Stimmberechtigten der Stadt Sursee zur Genehmigung zu unterbreiten.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Stadtrat, die Abrechnung über die Sanierung der Altstadt 2. Etappe zu genehmigen.

Ergreifung des Gemeindereferendums betreffend diverser Gesetzesänderungen im Rahmen der Botschaft des Regierungsrats „Konsolidierungspaket 2017 (KP17) vom 6. September 2016 (B 55)“

Ausgangslage

Die Luzerner Gemeinden haben ein Interesse an einem finanziell gesunden Kanton Luzern. Die nun präsentierte Botschaft des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) vom 6. September 2016 des Regierungsrats an den Kantonsrat geht dem Stadtrat und dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG), bei welchem die Stadt Sursee Mitglied ist, aber deutlich zu weit. So müssten die Gemeinden kurzfristig wesentlich höhere Lasten übernehmen, als dies im ursprünglichen Planungsbericht im vergangenen Juni im Kantonsrat dargelegt wurde. Nachfolgend werden die wichtigsten Sparvorschläge, resp. Abwälzungen von Kosten auf die Gemeinden kurz vorgestellt:

- Neben der bereits im Planungsbericht zum KP17 diskutierten Streichung der Gemeindeanteile aus Verkehrssteuern und LSVA werden die Gemeinden insbesondere durch den Wechsel der Zuständigkeit bei den Ergänzungsleistungen zur AHV stark belastet. Neu sollen die Gemeinden diese Kosten voll tragen. Der Stadtrat steht beiden Massnahmen kritisch gegenüber, da sie die Aufgabenteilung, beziehungsweise die Äquivalenz zwischen Kanton und Gemeinden, missachten. Bei den Ergänzungsleistungen haben die Gemeinden keine Möglichkeiten, die Ausgaben zu reduzieren, da ihnen insbesondere die Rechtsetzungsbefugnisse fehlen. Die Gemeinden werden somit letztlich zu Zahlern ohne Kompetenz abgestempelt.
- Weiter sollen die Dossiers für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, und somit auch die Unterstützungspflicht, bereits nach acht Jahren in die Zuständigkeit der Gemeinden übergehen.

Der vom Regierungsrat behauptete mittelfristige Rückgang der Nettobelastung für die Gemeinden ist insbesondere auf Steuermassnahmen, aber auch auf die Anrechnung der Entlastung aus dem Bereich Wasserbau zurückzuführen. Hier will der Kanton im Rahmen eines neuen Wasserbaugesetzes neue Aufgaben übernehmen. Die Anrechnung dieser Kompensation ist aber zweischneidig, denn Wasserbau ist ein langfristiges Geschäft und die angerechneten Kompensationen werden deshalb nicht sofort zu spüren sein. Ausserdem kann sie zu Verwerfungen zwischen den Gemeinden führen. Gemeinden mit wenigen Gewässern können von der Kompensation nicht profitieren. Es ist nicht sicher, ob dieses Gesetz den Kantonsrat passieren wird.

Die kurzfristige Wirkung dieser einschneidenden Massnahmen stellt die Gemeinden vor grosse Probleme, da der Budgetprozess für das Jahr 2017 bei Bekanntwerden des KP17 weitgehend abgeschlossen war.

Das nun vorliegende KP17 droht das grösste Belastungspaket für die Gemeinden seit Jahren zu werden. **Für die Stadt Sursee bedeutet das Konsolidierungspaket eine Mehrbelastung von geschätzten CHF 400'000.-- bis 900'000.-- pro Jahr.** Diese Schätzung berücksichtigt nebst den Mehrkosten auch die kantonalen Entlastungsvorschläge.

Die Gemeinden des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG) haben an einer ausserordentlichen Generalversammlung vom 19. Oktober 2016 in Schenkon beschlossen, das Referendum zu ergreifen, sollte der Kantonsrat folgende Gesetzesänderungen beschliessen:

- **Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs** (Nr. 290), S. 89 in der Botschaft B 55, Zusammenlegung Betreibungsämter
- **Sozialhilfegesetz (Nr. 892)**, S. 103 der Botschaft B 55, früherer Wechsel bei der Zuständigkeit bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen
- **Strassengesetz (Nr. 755)**, S. 104 in der Botschaft B 55, Streichung der Gemeindeanteile aus Verkehrssteuern und LSVA
- **Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Nr. 881)**, S. 113 in der Botschaft B 55, Wechsel der Zuständigkeit bei der Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur AHV

Gemeindereferendum

In § 25 der Kantonsverfassung des Kantons Luzern ist das politische Recht des Gemeindereferendums aufgeführt. Ein Viertel der Gemeinden (gegenwärtig 21) können eine Volksabstimmung verlangen. In § 86 der Kantonsverfassung ist festgehalten, dass für den Gemeindereferendumsbeschluss jeweils die Stimmberechtigten zuständig sind, sofern die Gemeindeordnung kein anderes Organ bestimmt. In der aktuellen Gemeindeordnung der Stadt Sursee vom 23. September 2007 ist die Zuständigkeit für das Gemeindereferendum nicht geregelt, wodurch die Stimmberechtigten zuständig sind. Da momentan noch nicht klar ist, gegen welche Gesetze das Referendum ergriffen werden soll, wird das Gemeindereferendum allgemein gegen alle in dieser Botschaft aufgeführten Gesetze ergriffen.

Anträge des Stadtrats

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, gegen nachfolgende Gesetze, welche Inhalt der Botschaft des Regierungsrats vom 6. September 2016 „Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17)“ sind, das Gemeindereferendum zu ergreifen:

- **Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs** (Nr. 290), S. 89 in der Botschaft B 55, Zusammenlegung Betreibungsämter
- **Sozialhilfegesetz (Nr. 892)**, S. 103 der Botschaft B 55, früherer Wechsel bei der Zuständigkeit bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen
- **Strassengesetz (Nr. 755)**, S. 104 in der Botschaft B 55, Streichung der Gemeindeanteile aus Verkehrssteuern und LSVA
- **Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Nr. 881)**, S. 113 in der Botschaft B 55, Wechsel der Zuständigkeit bei der Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur AHV

Gleichzeitig ermächtigt die Gemeindeversammlung den Stadtrat, je nach Ausgang der Kantonsratsdebatte und Empfehlung des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG), nötigenfalls auf die Einreichung des Gemeindereferendums zu verzichten.

Sursee, 27. Oktober 2016

Beat Leu
Stadtpräsident

Godi Marbach
Stadtschreiber

Voranschlag 2017

Einsenden an:
(passt in ein C5 Fenstercouvert)

Stadtverwaltung Sursee
Bereich Finanzen
Postfach/Centralstrasse 9
6210 Sursee

Auf der Homepage der Stadt Sursee werden Sie immer aktuell informiert. Diese Botschaft und den detaillierten Auszug der Laufenden Rechnung können Sie über die Internetadresse **www.sursee.ch** abrufen und ausdrucken.

☐ Ich wünsche den detaillierten Auszug des Voranschlags 2017 per Post:

Name/Vorname : _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: 041 926 90 70
Fax: 041 926 90 02
Mail: gregor.schumacher@stadtsursee.ch

[illegible]

[illegible]

This image shows a single sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

Haben Sie noch Fragen zum Voranschlag 2017?

Wir geben Ihnen gerne Auskunft:

Michael Widmer
Finanzvorsteher

Telefon 041 926 90 72
michael.widmer@stadtsursee.ch

Gregor Schumacher
Bereichsleiter Finanzen

Telefon 041 926 90 70
gregor.schumacher@stadtsursee.ch



www.sursee.ch

Weitere Exemplare dieser Botschaft können bei der Stadtverwaltung Sursee (Telefon 041 926 90 00) bezogen oder auf der Homepage eingesehen werden
